7 Thinking Steps zum EU-Vertragspaket

Step 1: Wird unsere Demokratie abgeschafft?

Peter Keller: *Frau Martullo, wir reden über das neue EU-Vertragspaket mit der Schweiz. Es umfasst 2'228 Seiten. Dazu kommen nochmals über 20'000 Seiten Ausführungsverordnungen der EU. Im heutigen Podcast geht es um das ganz Grundsätzliche. Was steht da überhaupt drin? Ist die Souveränität der Schweiz in Gefahr? Haben wir noch etwas zu sagen? Was passiert mit unseren Volksrechten? Bei so vielen Tausend Seiten weiss man gar nicht mehr, was wichtig ist und was nicht. Was sind für Sie die wichtigsten Inhalte dieses EU-Vertrags?*

Magdalena Martullo-Blocher: Zuerst muss man wissen, dass diese Verträge wichtige Belange aus unserem Alltag regeln, nämlich der Verkehr auf der Strasse und in der Luft, die Personenfreizügigkeit, Zuwanderung. Dann aber auch die Zulassung von Produkten, Landwirtschaft, Strom, Lebensmittelrecht und Gesundheit. Also Dinge, die uns alle betreffen, sowohl privat als auch geschäftlich. Diese Dinge werden jetzt neu an das EU-Recht geknüpft. Diese EU-Regeln betreffen uns alle. Das EU-Recht ersetzt unser eigenes Recht. Wenn Sie und ich etwas zusammen rechtlich machen, z.B. Sie sind die SBB und ich benütze Sie, dann gilt EU-Recht, v.a. wenn ich ins Ausland fahre. Aber auch wenn ich den Strom im Inland verbrauche, ist alles nach EU-Recht geregelt. Es betrifft alle – Private, Firmen und nicht nur Exportunternehmen. Warum sind das so viele Seiten? Das fragt man sich tatsächlich.

Peter Keller: *Sie haben es angesprochen, 2'228 Seiten umfasst das Vertragswerk. Aber da kommen noch alle die Querverweise dazu, die in die Verordnungswelt der EU verweisen. Wie kommt ein solches grosses Vertragswerk zustande?*

Magdalena Martullo-Blocher: Man muss wissen, dass die EU jedes Jahr 2'000 Erlasse neu erlässt. Das sind rund 150'000 Seiten. Und sobald ein solcher Erlass ein Bereich betrifft, den wir mit der EU vertraglich regeln – und das ist ja noch schnell möglich – sobald es also den Verkehr, Strom oder Lebensmittel betrifft, dann gilt dieses neue Gesetz, diese Richtlinie oder Verordnung, auch für uns. Bei

den vorliegenden 2'200 Seiten geht es nur darum, dass der Bundesrat beschrieben hat, was wir eigentlich übernehmen im Vertrag. Die ganzen Richtlinien, Erlasse, auch die Gerichtsurteile, die wir von der EU insgesamt übernehmen müssen, sind bei diesen 2'200 Seiten gar nicht dabei. Das wären noch einmal 20'000 Seiten. Wir übernahmen 32 Jahre EU-Recht. Und wir übernehmen das auf einen Schlag. Das ist ein ganz anderes Recht, als wir haben. Das heisst, es gibt viele Änderungen, auch in unserem Recht. Und vor allem gibt es sehr, sehr viel zusätzliche Regulierung.

Peter Keller: *Sie haben es gesagt, mit allen Dokumenten wäre dieser Vertragsstapel zehnmal höher, man würde ihn gar nicht mehr sehen im Bild. Das ist das bestehende Recht. Nun kommt ja auch noch das künftige Recht hinzu. Man nennt das die «dynamische Rechtsübernahme». Was heisst das eigentlich, dynamische Rechtsübernahme? Haben wir überhaupt noch die Möglichkeit, selber etwas zu bestimmen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Mit dem Begriff dynamisch wird das Ganze natürlich beschönigt. Es ist ganz klar eine automatische Übernahme. Es gibt einen gemischten Ausschuss, in dem Schweizer Vertreter und EU-Vertreter drin sind. Und sobald die EU einen neuen Erlass erlässt, sagt sie: «Wir haben etwas, das zum Beispiel den Verkehr oder den Strom betrifft. Ihr müsst es im gemischten Ausschuss auf eure Liste nehmen.» Dann müssen auch die Schweizer Vertreter sagen: «Ah ja, das betrifft unser Thema Strom oder Verkehr. Wir nehmen es auf eine Liste aller Erlasse, die wir übernehmen müssen.» Und dann gilt dieser EU-Erlass sofort, auch bei uns. Ausser wir hätten schon ein Gesetz oder eine Regelung, die dem widersprechen würde. Oder der Bundesrat sagt sofort: Halt, hier erlassen wir eine andere Regelung, als ihr sie jetzt erlassen habt. Dann kriegen wir zwei Jahre Zeit, nämlich für das Parlament, für das Volk. Vielleicht macht jemand ein Referendum, dann würde es eine Volksabstimmung geben. Und wenn wir es dann wirklich anders machen als die EU und unser Recht nicht anpassen, dann gibt es «Ausgleichsmassnahmen» der EU. Das heisst Strafmassnahmen zur Kompensation unseres Vorteils. Weil wir nicht EU-Recht übernehmen, haben wir offenbar einen Vorteil. Das ist ja etwas lächerlich: Das zeigt, dass die EU-Regulierung eigentlich Nachteile bringt. Wenn wir nicht folgen, haben wir einen Vorteil, der irgendwo, wo die EU will, ausgeglichen werden muss. Die EU darf dann ganz legal einen anderen Vertrag gegenüber der Schweiz nicht einhalten, was uns schaden soll.

Also wir übernehmen automatisch: Ich würde sagen, in 80% der Fälle, schreibt die EU einen Erlass und er gilt gleich bei uns. Und wir machen dazu gar kein eigenes Gesetz mehr, keine Verordnung. Das heisst, kein Bundesrat kann darüber befinden, kein Parlament und das Volk hat auch keine Möglichkeit, abzustimmen. Das ist eine automatische Übernahme von EU-Recht, da muss man nicht diskutieren. Natürlich ist es auch dynamisch, nämlich für alle Zeiten. Also wir übernehmen auch für immer EU-Recht, wenn wir diese EU-Verträge eingehen. Man stelle sich das einmal vor, man bindet sich hier für immer. Was immer die EU erlässt, übernehmen wir

sofort. Ausser in kleinen Fällen, wo wir etwas anderes wollen und sagen, wir halten an unseren Bestimmungen fest und nehmen Strafmassnahmen der EU in Kauf.

Es geht hier wirklich um einen sehr aussergewöhnlichen Vertrag. Kein Land auf der Welt verpflichtet sich zur Rechtsübernahme im eigenen Land, wenn es einen Handelsvertrag eingeht. So etwas gibt es gar nicht. Bei den EU-Ländern ist es etwas anderes, die sind natürlich selber Teil der EU. Die übernehmen das schon. Das ist so wie bei uns, wenn Bern etwas erlässt, dann müssen wir es in den Kantonen und Gemeinden auch übernehmen. Aber wir sind ja nicht Mitglied der EU und wollen es auch nicht sein. Dass ein externes Land dann noch für alle Zeiten EU-Recht übernehmen muss, das gibt es nicht. Nicht einmal Präsident Trump hat das je von einem Land gefordert. Das ist ein Affront, so etwas gab es nur zu Kolonialzeiten. Kolonialstaaten kannten das. Sie mussten fremdes Recht übernehmen, hatten fremde Richter, die das Recht auslegten. Diese Richter urteilten über die Bevölkerung im Kolonialstaat und hatten Verwalter, die die Strafen im Auftrag der Kolonialmacht verhängten. Wir sind hier in einem Kolonialverhältnis gelandet, was es schon lange nicht mehr gibt, auch wegen der Menschenrechte. Man darf nicht einfach andere Völker kolonialisieren. Nicht einmal unsere Menschenrechte, geschweige denn unsere direkte Demokratie, werden mit diesem Vertrag noch hochgehalten, sondern eingestampft.

Peter Keller: *Sie haben das Stichwort gegeben. Die Schweiz hat eine einzigartige Demokratie. Wir können nicht nur wählen und dann machen die Politiker vier Jahre, was sie wollen. Wir können selber über Sachfragen abstimmen: Ob wir eine zweite Gotthardröhre wollen oder eine 13. AV-Rente. Sind die neuen Verträge mit der EU das Ende dieser direkten Demokratie?*

Magdalena Martullo-Blocher: Ja, das ist das Ende und gleichzeitig ist es eine massive Ausweitung der Gesetze, der Erlasse, der Regulierung, die gelten werden. Diese 20'000 Seiten, die wir jetzt übernehmen, das kann ja niemand mehr überblicken. Das ist auch die Situation in der EU zurzeit. Ich habe grosse Kunden, z.B. Autokonzerne in der EU, die können ihr eigenes Rechtssystem nicht mehr überblicken, auch nicht, was da kommt. Die liegen auf dem Rücken, strecken alle viere vor sich und sagen: «Ich warte, bis jemand mich mahnt, straft oder so, ich kann dieser Regulierungsflut gar nicht mehr folgen.»

Zusätzlich gibt es sogenannte Querschnittserlasse, die für uns gelten. Denken Sie an den Green Deal mit 14'000 Seiten, die zum Teil auch im Stromvertrag oder im Umweltbereich für uns gelten. Es gibt ein Lieferkettengesetz, für das alles dokumentiert werden muss, auf der ganzen Welt. Bis hin zum Metall für die letzte Schraube, die man einkauft.

Dann gibt es das CBAM, also die CO2-Grenzbesteuerung, wo man über 1'000 verschiedene Kriterien rapportieren muss. All diese unglaublichen Bürokratiemonster gelten dann auch in unseren Vertragsgebieten, und das sind eben viele Bereiche, wichtige Bereiche. Hier den Überblick zu wahren, ist schon für grosse Unternehmen nicht mehr möglich in der EU, aber für kleine und mittlere

Unternehmen bedeutet das den Tod. Wir sehen das jetzt auch in der EU, dass viele kleine und mittlere Unternehmen die Nachfolge nicht mehr regeln oder schliessen. Oder sie werden gar nicht mehr in der EU gegründet wegen dieser Bürokratieflut. Kleine Unternehmen mit ein paar Leuten können sich keine Rechtsabteilung leisten.

Peter Keller: *Man verliert den Überblick. Aber irgendwann, wenn es Verstösse gibt, und auch jemand da ist, der diese Verstösse ahndet, kommt die Sache vor Gericht. In der EU heisst das, es ist der Europäische Gerichtshof, der als oberste Instanz waltet. Was heisst das für die Schweiz? Werden künftig diese berühmten fremden Richter über die Schweiz bestimmen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Natürlich, weil es auch fremdes Recht ist, legen diese Richter, namentlich der Europäische Gerichtshof, dieses EU-Recht dann aus. Er gibt dann diesem Schiedsgericht, das zwischen den Gemischten Ausschuss und den Europäischen Gerichtshof geschaltet ist, vor, wie es das Recht auszulegen hat. Dieses Schiedsgericht ist zusammengesetzt aus je einem Vertreter der Schweiz und der EU und einem dritten Vertreter, der von der Schweiz und der EU bestimmt wird. Allerdings muss sich auch der Schweizer Vertreter an die Auslegung des Europäischen Gerichtshofs halten. Aber es kommt noch viel schlimmer: Auch unsere eigenen Gerichte, wenn sie urteilen zwischen verschiedenen privaten Parteien, Unternehmen oder auch Bürgern, wenden nachher das Europäische Recht an und damit die Auslegung des Europäischen Gerichtshofs. Sie behandeln das vorrangig. Also EU-Recht hat immer Vorrang gegenüber unseren eigenen Gesetzen. Sogar wenn wir noch Ausnahmen beschliessen würden oder Abweichungen in Kauf nehmen würden, hat das Bundesgericht die Praxis, dass Völkerrecht eigenem Recht vorgeht. Es würde trotzdem nach EU-Recht urteilen. Das heisst sogar dort, wo wir eine Ausnahme geschrieben haben – und es sind nicht so viele – würde diese wahrscheinlich im Bundesgerichtsfall nicht halten. Die Schweiz muss, die Schweiz muss, die Schweiz muss und es gibt ein paar Ausnahmen, wo man gesagt hat, ja, da hat man eine Übergangsfrist, oder da müssen wir nicht anpassen. Das ist alles für nichts. Am Schluss ist einfach das EU-Recht das bestimmende Kolonialrecht, wie es früher einmal der Fall war und wie wir es sicher nicht wollen.

Peter Keller: *Um das zusammenzufassen: Zehntausende Seiten EU-Gesetze, EU-Richtlinien, EU-Massnahmen, EU-Verordnungen, diese automatische Rechtsübernahme, die es faktisch ist, mit dem Europäischen Gerichtshof als oberste bindende Instanz. Trotzdem wollen die Mehrheit des Bundesrates, des Parlaments und auch der Parteien diesen Vertrag. Auch die Wirtschaftsverbände. Warum eigentlich?*

Magdalena Martullo-Blocher: Ich würde nicht so weit gehen. Der Bundesrat, glaube ich, hat diesen Vertrag überhaupt nicht gelesen und studiert. Es ist auch ein riesiger Aufwand, wie ich gesagt habe. Ich behaupte, niemand hat den Gesamtüberblick, was diese Verträge im Detail für uns heissen. Es ist ein ganz anderes Rechtssystem. Warum hat der Bundesrat gesagt: «Wir haben jetzt die

Verhandlungen abgeschlossen, unsere Ziele erreicht?» Weil er Angst hat vor der EU. Er möchte nicht noch einmal sagen, nein, wir wollen keinen solchen Vertrag abschliessen. Er hat Angst, dass die EU uns piesacken könnte oder Verträge bricht, was sie bereits gemacht hat. Bei der Produktzulassung hat sie den Vertrag gebrochen. Auch damals mit den Covid-Masken. Auch jetzt mit dem Forschungsprogramm Horizon und der Börse hat sie uns gepiesackt. Der Bundesrat sagt, jetzt soll das Parlament entscheiden oder sogar das Volk. Viele Parteien sagen, wir müssen die Vorlage zuerst noch studieren, dann soll dann vielleicht doch noch das Volk entscheiden. Man schiebt also diese ganze Flut von Erlassen einfach dem Volk zu, obwohl die Regierung und das Parlament Verantwortung übernehmen müssten. Diese Verantwortung übernehmen sie nicht. Nur die SVP sagt klar, das kommt für uns nicht in Frage. Dann gibt es noch die Grünliberalen, die das sicher nicht studiert haben und die sagen, wir sind dafür. Wenn man die Grünliberalen fragt, was drin ist und was es heisst für die Schweiz, kommt wenig. Die FDP war früher immer dafür und kann sich jetzt fast nicht daraus lösen. Und die Mitte war eher skeptisch, auch beim letzten Vertrag, beim Rahmenvertrag. Sie muss noch den Mut finden, sich zu äussern. Also so verloren ist es nicht. Ich glaube, jeder, der sich mit diesem EU-Vertrag befasst, und man sieht es jetzt auch, merkt, dass das eine ganz andere Rechtskultur ist, als das, was wir haben und dass das uns in der Schweiz einfach erschlagen wird.

Peter Keller: *Sie haben von einem Kolonialvertrag gesprochen, die Befürworter, unisono von der SP bis zum Wirtschaftsverband der Economie Suisse, sprechen von den Bilateralen III. Sie sagen, es sei eine Fortsetzung des bisherigen bilateralen Weges.*

Magdalena Martullo-Blocher: Das hat man marketingmässig so gewählt. Das klingt gut und wir haben ja schon bilaterale Verträge. Allerdings sind bilaterale Verträge auf Augenhöhe: Ich mache das, du machst das, beide haben einen Vorteil. Und sicher nicht: Ich übernehme alles in Zukunft, was du beschliesst, und lasse mich noch abstrafen, wenn ich es nicht übernehme. Das ist ein ganz anderer Vertrag. Das ist nicht mehr ein bilateraler Vertrag. Die EU und der Bundesrat haben auch schon mehrfach festgehalten, dass man diese Verträge oder dieses Paket jetzt nicht mehr bilaterale Verträge nennen darf, weil es keine Bilateralen mehr seien. Die EU möchte eine institutionelle Anbindung: Wir sollen das System, das Regelwerk der EU übernehmen und nicht nur einen Vertrag zwischen zwei Handelspartnern abschliessen. Darum geht es hier nicht. Aber marketingmässig hat die Economie Suisse früh propagiert und allen gesagt, sie müssten dann von Bilateralen III sprechen, dann denke das Volk, es sei ein guter Vertrag auf Augenhöhe und es könne zustimmen. Das stimmt nicht. Ich glaube, das Volk hat inzwischen gehört, dass es sich hier um etwas ganz anderes, viel Grösseres und auch Gravierendes handelt.

Peter Keller: *Eigentlich tauschen wir ja das Schweizer Modell gegen das Modell der EU. Wollen wir das? Wo sind die grössten Unterschiede? Warum sollten wir am Schweizer Modell festhalten?*

Magdalena Martullo-Blocher: Wir müssen nur den Erfolg der Schweiz im Vergleich zur EU anschauen. Wir können sogar die reichen EU-Länder als Vergleich nehmen. Die Schweiz hat sehr viel höhere Löhne, mehr Kaufkraft, dreimal weniger Arbeitslosigkeit, viel weniger Verschuldung, keine Inflation, eine tiefere Mehrwertsteuer, insgesamt viel weniger Steuern und Abgaben. Wir sind auch in allen Ratings innovativer und konkurrenzfähiger. Wir haben viel mehr Freihandelsverträge als die EU, die sehr wenige hat, weil ihr auch hier ihre Bürokratie, ihre Regulierung in den Weg kommt. Die Schweiz ist viel besser aufgestellt und erfolgreicher gewesen über alle die 32 Jahre, in denen die EU besteht. Die EU ist in einer wirtschaftlichen Krise. Sie wächst nicht, sie hat eine Desindustrialisierung wegen der Bürokratie. Deutsche Unternehmen haben protestiert. Die Verbände sind auf die Barrikaden gegangen und haben Anfang dieses Jahres gesagt, jetzt ist fertig mit dieser Bürokratie und Regulierung. Die Hälfte davon kommt von Brüssel, so können wir nicht mehr wirtschaftlich tätig sein. Die EU hat versprochen, das zu verbessern und was hat sie gemacht? Sie hat einfach die zusätzlichen Erlasse mit 10’000 Seiten ein bisschen gestaffelt und ein paar Ausnahmen gemacht. Aber die kommen immer noch. Es ist noch mehr Regulierung zu erwarten und das trifft am Schluss natürlich alle, auch den Bürger. Das heisst weniger Wohlstand und mehr Schulden. Die EU will jetzt auch grosse Schuldenprogramme auflegen, die Länder wehren sich. Deutschland hält inzwischen die Schuldenbremse auch nicht mehr ein. Alle leben auf Schulden und das wollen wir nicht, weil es sich natürlich eines Tages rächt. Wir sehen es in den USA, die müssen sich jetzt neu finanzieren. Sie tun alles, um irgendwie Geld in den Staatshaushalt zu bekommen. Dass das langfristig erfolgreich ist, bezweifle ich. Bei der EU dasselbe: Sie ist marod, es geht finanziell nicht mehr auf.

Peter Keller: *Frau Martullo, abschliessend in einem Satz: Warum sollen die Schweizerinnen und Schweizer dieses EU-Vertragspaket ablehnen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Weil wir uns so an ein sinkendes Schiff anketten und zum Kolonialstaat werden. Als Untertanenstaat sind wir viel schlechter dran, als wenn wir selber entscheiden. Auch wenn das manchmal anstrengend und mühsam ist: Unser Weg ist viel erfolgreicher. Es ist nicht einzusehen, warum wir uns hier opfern sollen, nur um der EU am Schluss Geld zu zahlen.

Peter Keller: *Vielen Dank, Frau Martullo.*

Magdalena Martullo-Blocher: Danke Ihnen.

7 Thinking Steps zum EU-Vertragspaket

Step 2: Wo bleibt die Rechtssicherheit?

Peter Keller: *Frau Martullo, wir reden über das neue EU-Vertragspaket mit der Schweiz. Es umfasst 2'228 Seiten. Dazu kommen nochmals über 20'000 Seiten EU-Verordnungen. Im heutigen Podcast geht es um das Thema Rechtssicherheit und mögliche Strafmassnahmen gegen die Schweiz. Sowohl die Linken wie auch die Wirtschaftsverbände äussern sich fast gleichlautend, die EU-Verträge würden Rechtssicherheit schaffen. Haben wir heute Rechtsunsicherheit in der Schweiz?*

Magdalena Martullo-Blocher: Die Schweiz ist ja international bekannt als ein sehr rechtssicheres Land. Das hat natürlich mit unserem System zu tun, mit der direkten Demokratie. Es hat aber auch mit dem Föderalismus zu tun, wo die Kantone sehr viel zu sagen haben. Die Kantone werden mit diesen Verträgen sehr stark entmachtet werden. Es wird dann alles zentral entschieden in Brüssel. Die neuen Erlasse werden auf eine Liste gesetzt und sie gelten unmittelbar für uns.
Das wird mehrheitlich so ablaufen und zwar in wichtigen Themen, die Bestandteil dieser Verträge sind: nämlich Zuwanderung, Produktezulassung, Strom, Verkehr in der Luft und am Boden, Lebensmittelrecht, Gesundheitswesen, Landwirtschaft. Wir werden einfach die Erlasse von Brüssel kriegen und sie gelten dann bei uns. Das nennt man Rechtssicherheit.
Hat die EU Rechtssicherheit? Das Gegenteil ist der Fall. Die EU ist bekannt, dass sie dauernd massiv reguliert. 2'000 Erlasse pro Jahr erlässt sie neu, mit 150'000 Seiten. Ein grosser Teil dieser 150'000 Seiten kommt dann bei uns auch gleich zum Tragen, per Vertrag müssen wir die übernehmen. Die gelten dann auch bei uns und zwar für alle Bürger und auch alle Firmen. Unabhängig davon, ob diese Schweizer Firmen in die EU exportieren oder nicht – die Erlasse gelten für alle.
Wir werden also viel mehr Änderungen haben. Wir haben das bereits gesehen bei Schengen-Dublin. Seit wir dort dabei sind, gab es bereits 400 Änderungen. Wir sind eigentlich die ganze Zeit nur dabei, Änderungen der EU zu empfangen. Und dann hält sich die EU trotzdem nicht daran. Wie wir gerade sehen: Die EU hat die Schengen-Dublin-Verträge gebrochen. 14 Staaten machen Grenzkontrollen, was man eigentlich gar nicht dürfte. Und sie haben diese Grenzkontrollen immer wieder verlängert. Nur die Schweiz hält sich noch an Schengen-Dublin. Und ich glaube, das wird auch beim EU-Recht dann so sein. Die einzelnen EU-Staaten haben, zum Beispiel beim Strom, gar kein Binnenmarktrecht, das sie anwenden. Nur die Schweiz wendet das dann an. Also wir haben dann am meisten Änderungen. Wir ändern noch viel mehr als die EU-Länder. Und das gibt sicher keine Rechtssicherheit.

Peter Keller: *Der grösste Wirtschaftsverband der Schweiz, Economiesuisse sagt, die Schweizer Exportwirtschaft braucht diese Verträge. Sie brauche gleich lange Spiesse wie die Unternehmen in der EU.*

Magdalena Martullo-Blocher: Gut, also alle Untersuchungen, Studien, Erhebungen zeigen ganz klar, dass die Schweizer Wirtschaft viel konkurrenzfähiger ist als die EU. Sie müssen natürlich auch. Ich meine, wir haben immer diesen hohen Schweizer Franken. Wenn wir exportieren, dann müssen wir sehr innovativ sein. Wir haben einen kleinen Heimmarkt. Da müssen wir eben auch findig sein, um ins Ausland zu exportieren. Wir haben keine Rohstoffe, also müssen wir selber immer gute Ideen haben. Die Schweizer Wirtschaft ist immer mehr gefordert als die EU-Wirtschaft und hat das gut gemeistert.
Wir wollen jetzt sicher nicht rechtlich im System gleich kurze Spiesse wie die EU. Wir wollen sicher nicht die gleichen Nachteile. Die Wirtschaftsverbände, wie jetzt gerade wieder in Deutschland, haben gesagt, 50% der Regulierung kommt aus der EU und das sei ihr Hauptproblem, dass sie nicht mehr wettbewerbsfähig seien und nicht mehr Gewinn machen können. Auch die KMU und kleine und mittlere Unternehmen schliessen und finden keine Nachfolge mehr. Wir wollen längere Spiesse. Auf dem Markt muss man längere Spiesse haben. Nur derjenige, der besser ist, gewinnt.
Und dann muss man auch schauen, dass man international gewinnen kann. Gerade die asiatischen Länder sind stark am Wachsen. Die Schweiz hat jetzt auch Freihandelsverträge mit verschiedenen asiatischen Staaten, was die EU nicht hat und macht dort sehr gute, innovative Geschäfte. Weil sie eben diese Regulierung nicht hat. Die EU steht sich zum Teil selber im Weg. Wenn ich in Asien unterwegs bin, dann sagen mir die Kunden, wir wollen nicht mehr mit europäischen Firmen arbeiten, sie sind zu langsam. Das langsame Tempo wegen der Regulierung, die Kosten aufgrund der Regulierung machen die EU-Firmen weniger wettbewerbsfähig. Und das wollen wir nicht, dass wir hier Einbussen haben.
Wie sicher oder beständig ist denn die EU-Regulierung? Wie ist die Strategie der EU? Sie ist nicht konstant, oder sie schiesst über das Ziel heraus und dann korrigiert die EU irgendwie wieder und dann müssen wieder alle mit dem neuen Recht umgehen. Zum Beispiel wird jetzt das CO2-Ziel 2050 diskutiert, „ja, das wollen wir schon 2040". Die Länder sagen nein, das wollen wir nicht. Was gilt jetzt? Das ist entscheidend, ob das 10 Jahre früher oder später ist, wenn man lange Entwicklungsprojekte macht. Und die Schweiz ist davon betroffen, im Stromvertrag sind dann auch die CO2-Ziele verbindlich. Gerade im Strom geht es um langfristige Investitionen. Und unsere Ausnahmen im Stromvertrag sind nur für 6 Jahre. Wir können noch selber Reservekraftwerke bauen – noch 6 Jahre. Dann müssen wir sie vom Netz nehmen, wenn sie nicht den EU-Anforderungen entsprechen. Dann können wir nicht einmal mehr Reservestrom nach unseren eigenen Bedürfnissen im Land haben. Das gibt sicher keine Versorgungssicherheit.
Im Lebensmittelbereich ist es noch viel verrückter. Dort müssen wir EU-Recht übernehmen, sogar wenn wir sagen, wir haben eine andere Regelung oder wollen eine andere Regelung. Das EU-Recht gilt und hat Vorrang. Also, wenn von der EU in einem Lebensmittel, z.B. ein Milchprodukt, ein Aromastoff verboten wird, dann müssen alle umstellen, neue Rezepturen, neue Produktionen, neue Rohstoffe, neue Vermarktung, neue Etikettierung entwickeln. Und später kommt dann vielleicht unsere eigene Regelung, die anders ist und dann stellen wieder alle um. Das führt natürlich dazu, dass man dann nicht etwas Eigenes mehr macht. Man übernimmt einfach das EU-Recht, damit es wenigstens noch einigermassen stabil bleibt. Aber es ist dann natürlich die EU-Regelung, die wir eigentlich gar nicht wollten.

Peter Keller: *Wir sind ja konfrontiert mit dieser sehr technischen Juristensprache. Was Sie jetzt beschrieben haben, nennt sich Integrationsmethode, dass wir EU-Recht direkt übernehmen. Wie läuft das ab? Was heisst das für unseren Gesetzgebungsprozess?*

Magdalena Martullo-Blocher: In allen Verträgen, ausser in Teilen der Landwirtschaft und in Teilen des Gesundheitswesens, läuft es nach dieser Integrationsmethode. Das heisst, die EU erlässt etwas, dann geht es zum gemischten Ausschuss, der sagt, „ah ja, dieser Erlass betrifft ein Thema unserer Verträge: Verkehr, Strom, Lebensmittel". Da gibt es jetzt schon eine lange Liste von Erlassen, das sind diese 20.000 Seiten, die wir auf einen Schlag übernehmen müssen. Jetzt fügen wir den neuen Erlass unten auf der Liste dazu und dann gilt dieser sofort. Ausser der Bundesrat würde sagen, halt, wir haben eine andere Gesetzesregelung, wir müssen die noch aufheben oder neu regeln oder wir wollen ein neues Gesetz, das anders lautet, kreieren. Dann bekommen wir mehr Zeit, dann behandelt noch der Bundesrat dieses Gesetz, das Parlament und wenn jemand das Referendum macht, auch das Volk.
Aber in über 80% der Fälle, schätze ich, wird das EU-Recht, indem es auf diese Liste kommt, direkt bei uns gültig sein. Im Lebensmittelrecht sogar, wenn wir noch etwas anderes machen. Also wir haben gar keine Ausweichmöglichkeit, wir können auch nicht abstimmen. Das mit dem Abstimmen ist Lug und Trug. Sie lassen uns nicht einmal jetzt abstimmen, der Bundesrat will keine obligatorische Volksabstimmung mit Ständemehr über die ganzen EU-Verträge. Jemand muss Referenden machen, damit das Volk überhaupt abstimmen darf. Die Stände, also die Kantone sollen ganz ausgeschlossen werden von ihrem Recht. Und wenn wir diese Integrationsmethode übernehmen und die neuen Erlasse einfach auf eine Liste kommen und diese Erlasse sofort gelten, wo wir Verträge haben, dann stimmt nie jemand ab. Da müsste man ja eine Initiative machen und ausdrücklich fordern, wir wollen dieses EU-Gesetz nicht und dann wären natürlich wieder von den EU-Strafmassnahmen betroffen.

Peter Keller: *Strafmassnahmen ist das Stichwort. Wenn es jetzt überhaupt mal dazu käme, dass die Schweiz EU-Recht nicht übernimmt oder nicht einhält, dann darf die EU „Ausgleichsmassnahmen" gegen die Schweiz ergreifen. Diese „Ausgleichsmassnahmen" sind auch Bestandteil des Vertrages, dieses Recht würde die Schweiz der EU per Unterschrift zugestehen. Was ist damit gemeint?*

Magdalena Martullo-Blocher: Jawohl, die EU hat dann das Recht, in irgendeinem anderen Vertrag etwas nicht einzuhalten gegenüber der Schweiz. Weil die EU sagt, „wenn ihr etwas von unserem Recht nicht übernehmt, habt ihr einen Vorteil". Das zeigt ja schon den Humbug, den wir hier übernehmen: 20'000 Seiten Regulierung, die für uns also einen Nachteil bringen. Wir wären vorteilhafter dran mit unseren eigenen Regeln, sagt sogar die EU. Wenn wir also etwas nicht übernehmen, sagt die EU, habt ihr einen Vorteil. Darum müsst ihr an einem anderen Ort, den wir wählen, einen Nachteil haben, um das aufzuwiegen. Die EU bestimmt dann selber, wo.
Wenn wir zum Beispiel in der Personenfreizügigkeit etwas nicht einhalten. Wir haben das bereits so vorgesehen vom Bundesrat. Beim Lohnschutz, bei der Spesenregelung, hat der Bundesrat gesagt, halten wir die EU-Regelung nicht ein. Das ist keine Ausnahme im Vertrag, das heisst, wir verstossen gegen EU-Recht. Selbstverständlich wird sofort nach Unterzeichnung die EU sagen, aha, die Spesenregelung ist nicht eingehalten, ihr habt einen Vorteil. Jetzt nehmen wir zum

Beispiel die Produktzulassung, dort müsst ihr einen Nachteil haben. Wir nehmen wieder den Medtech-Bereich oder andere Produkte und lassen sie nicht mehr zu. Dann sind wir wieder in der gleichen Situation wie heute, nur hat die EU bisher die Verträge teilweise gebrochen. Schengen-Dublin: gebrochen. Grenzkontrollen: gebroche. MAR-Produkte, die Zulassung von Medtech-Produkten: gebrochen, nicht eingehalten. Konfiszierung unserer Covid-Masken: gebrochen. Sie haben uns gepiesackt mit der Börse, die Zulassung nicht mehr anerkannt. Von den Horizon-Programmen haben sie uns ausgeschlossen, obwohl wir die innovativsten Hochschulen haben. Jetzt neu, passiert genau das Gleiche. Sie können auch einfach irgendeine Stromvereinbarung ändern. Dann gilt diese Ausnahme nicht mehr mit den Reservekraftwerken für die nächsten sechs Jahre usw. Dort, wo es uns am meisten schmerzt, wird sicher die Produktzulassung sein. Deshalb verstehe ich die Wirtschaftsverbände nicht. Mit den neuen EU-Verträgen wird dieses Vorgehen sogar noch rechtlich erlaubt, es wird institutionalisiert, dass man Verträge nicht einhält. Man sagt immer, die Strafen müssen „verhältnismässig" sein. Wie wird diese Verhältnismässigkeit beurteilt? Wie wird das berechnet? Das wird auf den gesamten EU-Raum gerechnet. Also, die Schweiz hält etwas nicht ein. Welchen Vorteil hat sie in diesem ganzen Raum, EU und Schweiz mit dem? Die Strafe wird auch so berechnet. Jetzt strafen wir die Schweiz ab, das muss im gleichen volkswirtschaftlichen Umfang sein. Die EU berechnet das. Am Schluss entscheidet wieder das Schiedsgericht mit zwei Nichtschweizern zu einem Schweizer, ob das jetzt verhältnismässig sei oder nicht. Wir haben gar nichts in der Hand. Die Berechnungen werden dann mit irgendwelchen Statistiken der EU – von denen haben sie ja viele – angegangen. Die Ungewissheit ist sehr gross. Wo werden wir abgestraft? Wenn wir im Lebensmittel das Aroma, das verboten ist, einsetzen, kriegen wir in der Landwirtschaft sogar noch irgendeine Strafe. Dann kommt das Rindfleisch nicht über die Grenze; die EU ist da frei.

Peter Keller: *Zusammenfassend kann man sagen, die Schweiz erlaubt per Vertrag, dass die EU uns bestrafen kann, wenn wir demokratisch ein EU-Recht anders machen.*

Magdalena Martullo-Blocher: Und bessere Regelungen beschliessen.

Peter Keller: *Ja, bessere Regelungen, das ist der eine Punkt, der andere ist auch im Bereich der Rechtssicherheit, dass wir uns an diesen Rechtsprozess der EU-Ketten, an diese dynamische Rechtsübernahme, automatisch und laufend das EU-Recht übernehmen, also das Gegenteil von Rechtssicherheit.*

Magdalena Martullo-Blocher: Absolut. Wir sind genauso unsicher wie die EU oder sogar noch mehr, weil wir noch diese Strafmassnahmenmechanismen haben, die sehr schnell greifen irgendwo. Die EU-Staaten haben das nicht. Die EU-Staaten halten auch viel EU-Recht nicht ein. Im Strom zum Beispiel herrscht gar kein Binnenmarkt. Wir wären der einzige Staat, der die EU-Regelungen im Strommarkt einhalten würde mit diesem Vertrag. Was kann die EU dann dort machen? Sie kann die Staaten einklagen. Und das macht sie auch. Tausende Klagen pro Jahr werden eingereicht gegen EU-Staaten. Das ist in der EU eine politische Frage. Zum Beispiel Ungarn wird immer wieder wegen der Zuwanderung angeklagt. Und dort gibt es aber beim Europäischen Gerichtshof Geldstrafen. Bei uns sind es dann keine Geldstrafen, sondern es sind Vertragsbrüche. Als Gegenmassnahme hält man einfach etwas anderes nicht ein oder man gewährt keinen Zugang zum Binnenmarkt. Wenn wir die Personenfreizügigkeit einschränken und all die neuen Regelungen nicht übernehmen, dann sagen die, ja, gut, dann können wir der EU

Produkte auch wieder nicht auf dem Binnenmarkt verkaufen. Dann haben wir das, was die Wirtschaftsverbände unbedingt wollten, gerade nicht. Es ist ja klar, dass die EU als Strafmassnahme das wählt. Wobei ich muss ehrlich sagen, ich glaube, dass wir nicht viele abweichende Regelungen beschliessen werden. Es ist gar nicht mehr möglich, nicht realistisch in der Zeit. Und der Bundesrat und wahrscheinlich sogar das Parlament hätten den Mut nicht. Das Volk kann gar nicht mehr bestimmen.

Peter Keller: *Frau Martullo, abschliessend in einem Satz. Warum sollen die Schweizerinnen und Schweizer dieses EU-Vertragswerk auch mit Blick auf die möglichen Strafmassnahmen, die wir der EU erlauben, und auch mit dem Blick auf die Rechtssicherheit ablehnen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Das bringt eine grosse Rechtsunsicherheit. Die Stärke der Schweiz, die Rechtssicherheit, wird verschwinden. Wir opfern das und wir werden zum Kolonialstaat, der einfach alles, was aus Brüssel kommt sogar noch sklavischer als die EU-Staaten umsetzt. Wenn wir es nicht umsetzen, irgendwie bestraft wird, dort, wo es uns am meisten wehtut. Wir sind dann noch schlechter dran, als wenn uns die EU irgendwo mal da am Tor piesackt. Weil dann ist es hier geregelt, sie dürfen das machen. Es ist rechtlich für immer und alle Zeiten so genehmigt worden von uns.

Peter Keller: *Frau Martullo, vielen Dank für das Gespräch.*

Magdalena Martullo-Blocher: Danke Ihnen.

7 Thinking Steps zum EU-Vertragspaket

Step 3: Milliarden für die EU-Bürokratie

Peter Keller: *Frau Martullo, wir reden über das neue EU-Vertragspaket mit der Schweiz. Es umfasst 2'228 Seiten. Das ist nicht alles, es kommen noch einmal über 20'000 Seiten Ausführungsverordnungen, vor allem der EU, dazu. Im heutigen Podcast geht es ums Geld. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist diese Frage entscheidend. Was kostet das Ganze und wer zahlt? Neu verlangt die EU vom Nicht-EU-Mitgliedsland Schweiz einen „regelmässigen" und „fairen" finanziellen Beitrag. Wie hoch ist dieser Beitrag?*

Magdalena Martullo-Blocher: All diese Forschungs- und Entwicklungsprogramme werden in Zukunft auf 900 Millionen pro Jahr geschätzt. Das müssen wir auch bezahlen. Der Vertrag selbst kostet noch einmal separat 1,4 Milliarden pro Jahr plus all die Beiträge, die wir zahlen müssen, weil wir überall Einsitz nehmen sein müssen, Systeme haben müssen, die IT-Systeme der EU nutzen müssen, Daten in die Systeme eingeben müssen und so weiter.
Dann gibt es natürlich auch Riesenaufwände beim Bund. Die werden hier total verharmlost. Man spricht mal von einer Handvoll Stellen oder höchstens fünfzehn zusätzlichen Stellen beim Bund. Das hat sich in der Vergangenheit absolut nicht bestätigt. Im Luftverkehrsabkommen haben wir das EU-Recht bereits dynamisch übernommen – zwar ohne Sanktionsmassnahmen – aber wir haben es dennoch übernommen. Man sagte: „Ja, am Anfang wird es einen gewissen Initialaufwand geben, aber dann wird es für alle weniger Aufwand sein." Das hat sich so überhaupt nicht bestätigt. Die Zahl der Bundesbeamten hat sich in den letzten Jahren verzehnfacht.
Wir haben festgestellt, dass sich die für Schengen-Dublin genannten Beträge inzwischen mehr als verachtfacht haben. Alle Kostenprognosen des Bundes sind also viel zu niedrig: Das Personal, die benötigten IT-Systeme und dann hört die Schätzung auf Bundesebene einfach auf. Es gibt keine wirkliche Schätzung der Belastung für die Kantone, die noch viel Arbeit für die Umsetzung und Kontrolle leisten müssen. Und es gibt auch keine wirkliche Schätzung für die Stellen im privaten Sektor, für die juristische Beratung, die es braucht, um alle diese Gesetzestexte zu analysieren.

Dieser Bereich wird überhaupt nicht abgeschätzt. Es gibt keine Regulierungskostenabschätzung des Bundes in dieser Sache.

Peter Keller: *Wir haben die direkten Kosten für die Schweiz und die indirekten Kosten. Zurück zu den direkten Kosten, zu den sogenannten Kohäsionsmilliarden. Neuerdings spricht man vom „Schweizer Beitrag", klingt sympathisch, oder?*

Magdalena Martullo-Blocher: Ja, fast wie freiwillig.

Peter Keller: *Wie der Götti-Batzen, den man bekommt. Der steigt jetzt auf 350 Millionen pro Jahr, für eine bestimmte Frist. Bleibt es bei dieser Höhe? Wer zahlt eigentlich?*

Magdalena Martullo-Blocher: Neu ist der Beitrag nicht mehr befristet. Der Kohäsionsbeitrag war bis jetzt befristet, jetzt wird er erhöht und ist unbefristet. Das ist eigentlich noch der kleinere Beitrag. Es gibt zusätzlich einen grossen Migrationsbeitrag und weitere Programmkosten, die sehr hoch sind. Es geht um 900 Millionen. Dazu kommen die sogenannten Agenturkosten – überall dort, wo wir uns beteiligen. Und dort bezahlen wir, weil unsere Wirtschaftsleistung pro Kopf doppelt so hoch ist, auch doppelt so viel an irgendein Budget, das die EU bestimmt.
Man muss sich klar machen: Die EU bestimmt nicht nur die Budgets, an denen wir beteiligt sind. Sie kann neu auch einfach in einen Vertrag schreiben: „Die Schweiz zahlt jetzt 10 Milliarden pro Jahr." Dann müssen wir das übernehmen. Das ist die Integrationsmethode, die automatische Rechtsübernahme. Wenn wir sagen, nein, das zahlen wir nicht, dann gibt es Ausgleichsmassnahmen, die die Schweiz um 10 Milliarden benachteiligen. Hier sieht man deutlich, wie wir überall ausgeliefert sind. Natürlich auch finanziell. Die EU kann diese Beträge festlegen und morgen etwas anderes – und wir werden bezahlen. Es handelt sich um Kosten in Milliardenhöhe, die nur schon der Bund pro Jahr bezahlt. Alle anderen Kosten sind gar nicht berücksichtigt und die werden sicher unterschätzt.

Peter Keller: *Im Vertrag steht, es handle sich um einen „fairen" finanziellen Betrag. Was heisst „fair"?*

Magdalena Martullo-Blocher: In Verträgen schreibt man nette Sachen rein, aber niemand glaubt es. Was heisst schon fair? Fair heisst einfach, die EU bestimmt, was die Schweiz bezahlen muss. Das ist dann für uns „fair".

Peter Keller: *Dann sind auf der Warteliste einige neue Länder, die in die EU kommen wollen. Wir sprechen von der Ukraine, Mazedonien, Bosnien, Serbien, Moldawien, Albanien, Kosovo und andere. Potenziell 60 Millionen neue EU-Bürger. Es handelt sich um Länder, die eine Erwartung an die EU haben, vor allem finanziell.*

Magdalena Martullo-Blocher: Genau. Es sind Länder, die wir mit den Milliarden aus dem Kohäsionsfonds weiterentwickeln sollen. Die aber dank der Personenfreizügigkeit mit der EU auch leichter in die Schweiz kommen und Zugang zu unseren Sozialsystemen erhalten können. Der Bund beziffert die zusätzlichen Ausgaben, die wir in der Sozialhilfe haben. Das sind direkte Sozialleistungen. Die Kosten bei der Arbeitslosenversicherung bis hin zu den Ergänzungsleistungen für ältere Menschen beziffert der Bund gar nicht. Da macht er die kleinliche Bemerkung: Ja, es wird sicher nicht viel sein. Wir kennen diese Prognosen des Bundes von der Einwanderung. Er verharmlost das unglaublich. Auch hier werden diese Kosten nie aufgeführt.
Der Bund schafft keine Kostentransparenz. Die EU kann täglich etwas ganz anderes in Bezug auf die Kosten beschliessen. Wir müssen das akzeptieren, sonst gibt es Vergeltungsmassnahmen. Die EU kann sagen: Jetzt muss die Schweiz eine Milliarde mehr pro Monat für den Verkehr bezahlen, im Ausgleich für die Einschränkungen beim Schweizer Fernverkehr. Wir müssten das akzeptieren: einen Ausgleich von einer Milliarde pro Monat. Welche Carte blanche oder General-Vollmacht geben wir hier der EU über uns? Das kann doch nicht wahr sein.
Natürlich ist die EU sehr an unserem Geld interessiert. Für sie ist es relativ wenig, weil sie so viele Ausgaben hat, aber sie ist trotzdem interessiert. Sie braucht Geldgeber, denn ihre Geldgeber – vor allem Deutschland – leiden unter der Bürokratie der EU. Sie sind nicht mehr so erfolgreich und zahlen nicht mehr so viel. Die EU sucht verzweifelt nach Geld.
Die EU muss ihr Geld ja von den Mitgliedsländern beschaffen. Sie hat keine eigenen Einnahmen und will politisch tätig sein. Und Gelder verteilen ist immer sehr beliebt. Das kennen wir auch von unseren Politikern. Also suchen sie nach Geldquellen und haben aus diesem Grund überall Zahlungen und Beiträge versteckt. Was ist zum Beispiel mit dem Lebensmittelabkommen? Wenn wir dieses Abkommen kündigen, müssen wir trotzdem weiterhin die Beiträge zahlen. Sogar wenn wir nicht mehr dabei sind oder nicht mehr dabei sein wollen, wird die Zahlung weiterlaufen. Das sind ganz schlecht verhandelte oder gar nicht verhandelte und sehr einseitige Regelungen.

Peter Keller: *Nun ist es so, dass die Befürworter dieser Verträge auch mit den Kosten argumentieren. Sie warnen mit einer Studie, die der Bundesrat in Auftrag gegeben hat. Sie kommt zum Schluss: Wenn wir Nein zu diesen EU-Verträgen sagen, dann würde das jeden Schweizer im Jahr 2'500 Franken kosten.*

Magdalena Martullo-Blocher: Nun, auf der Pressekonferenz sagte Bundesrat Cassis, dass Studien immer Studien sind und es kommt darauf an, was man hinterlegt. Der Bund liegt mit seinen Prognosen nie richtig. Denken wir nur an die finanziell völlig falsch kalkulierte AHV oder die Einwanderung.
Sie haben einfach ein Extrem-Szenario gegenübergestellt: So quasi wir haben überhaupt keine Handelsbeziehungen mehr mit der EU. Wir machen

gar nichts mehr, alles bricht zusammen. Das ist nicht realistisch. Warum sollte die EU plötzlich jeglichen Kontakt mit der Schweiz abbrechen? Sie profitiert bereits heute dank Zahlungen von uns. Sie profitiert von der Schweiz im Rahmen des Abkommens über die Personenfreizügigkeit. Bei Forschungsprojekten wollte gerade die europäische Forschung, dass die Schweiz mitmacht, weil wir über die besten Forschungseinrichtungen verfügen. Das musste sie selber eingestehen.
Die bilateralen Abkommen, die wir heute haben, sind nicht gekündigt. Die EU müsste die Verträge kündigen oder sie bricht weiter die Verträge, wie wir das bis jetzt gehabt haben. Sie bricht da und dort die Verträge. Das kann ja sein. Nur wenn wir die neuen Verträge haben, verhängt die EU einfach Strafmassnahmen und bricht die Verträge auch, nur ist sie dann dazu rechtlich legitimiert. Dann sind wir wieder gleich weit.
Wichtig ist: der bürokratische Aufwand wird massiv unterschätzt. Wir haben im Stromvertrag neu eine ElCom-Kompetenz. Sie wird direkt von der EU gesteuert und reguliert den Schweizer Strommarkt. Dafür braucht sie eine unglaubliche Menge an Dokumenten und Informationen. Wir haben eine Swiss-Finish-Regulierung des Bundesrats beim Strommarkt: der jeden Stromvertrag vorschreibt und überprüft. Das ist ein Bürokratie-Aufwand, den jeder in der Schweiz betrifft: den kleinen Strombezüger, den grossen Strombezüger, den Verteiler, die Produzenten.
Bei SwissGrid müssen wir beispielsweise eine Aufspaltung machen zwischen den Stromkonzernen und SwissGrid. Sie dürfen nicht die gleichen Stellen und die gleichen Infrastrukturen haben. Das verursacht zusätzliche Kosten.
Beim Lebensmittelrecht zieht der Bund im Auftrag der EU die Kompetenzen an sich. Er muss neue Lebensmittel-Labore qualifizieren und einrichten, die dann alles kontrollieren, was mit Lebensmitteln zu tun hat. Die Kantone müssen viel mehr Kontrollen durchführen, alles für den Bund dokumentieren und nach Brüssel rapportieren. Das sind alles gigantische Aufwände, die uns hier erwarten. Diese Kosten wurden in keiner Art und Weise abgeschätzt.
Oft steht in der Botschaft an den Bundesrat auch: Ja, das sind dann grössere Aufwände, die können wir noch nicht genau abschätzen. Das würden wir in einem Gesetz in der Schweiz nie zulassen, ohne dass man überhaupt weiss, was die Folgen sind. Aber wir können ja nur die Folgen abschätzen von dem, was wir kennen. Was die EU morgen oder übermorgen erlässt und mit welchen Folgen für die Schweiz, weiss keiner – und die EU erlässt jedes Jahr 150'000 Seiten neue Regulierungen.
Man schaut auch nicht in die Zukunft: Wie entwickelt sich die EU wirtschaftlich im Vergleich zur Schweiz? Müssen wir dann mehr bezahlen, weil wir uns besser entwickeln? Was will die EU noch alles machen mit ihrem Budget, wo wir einfach mitzahlen müssen? Was wird die EU noch erlassen und mit welchem Aufwand? Solche Fragen hat sich der Bundesrat keine Sekunden überlegt, obwohl wir uns hier verpflichten, das gesamte künftige EU-Recht zu übernehmen und zwar bis in alle Zukunft. Das ist unglaublich weitreichend und gravierend. Niemand würde das privat eingehen, irgendeine Wohnung zu mieten, wo der Vermieter einfach den Mietpreis

festlegen kann, morgen so und übermorgen drei Mal so viel. Und man müsste den Mietpreis zahlen oder sonstwo einen Ersatz leisten. Niemand würde so etwas tun. Aber genau das machen wir hier. Das ist der Grundsatz dieses Vertrags.

Peter Keller: *Diese indirekten Kosten werden durch die EU-Bürokratie ausgelöst, die wir übernehmen müssen. Was bedeutet die Umsetzung dieser EU-Regulierung für die Schweiz, für die Kantone, für die Unternehmen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Letztendlich sind es immer wir Bürger, die dafür bezahlen. Weniger Lohn, weil die Unternehmen mehr Mittel für die Bürokratie aufwenden müssen. Höhere Preise, weil die Unternehmen die Bürokratiekosten auf die Produkte schlagen, zum Beispiel im Lebensmittelbereich. Im Lebensmittelsektor wollten wir die Verordnungen nie übernehmen. Niemals. Wir haben uns immer gegen die EU-Lebensmittelverordnung gewehrt, und jetzt müssen wir sie plötzlich übernehmen. Das betrifft zum Beispiel die Hotels: Sie müssen die Duschen zertifizieren, dass sie Trinkwasser-Qualität haben. Dann wird es einfach teuer. Wenn bestimmte Inhaltsstoffe zur Analyse nach Europa geschickt werden müssen, dann werden halt die Chips, die wir essen, teurer.
Die Auswirkungen sind überall. Und genau das ist das Problem der EU: die Teuerung. Die Menschen in verschiedenen EU-Ländern haben auch deshalb für Regierungswechsel gestimmt, weil sie mit der Teuerung und der Kaufkraft nicht mehr zurechtkommen. Die Bürokratie hat daran einen grossen Anteil.
In der Schweiz kennt man das Instrument der Regulierungskostenfolge-Abschätzung. Dieses ist auch nicht gut, der Bund untertreibt immer. aber er macht es, er muss es zum Teil machen. Beim EU-Vertragspaket wurde diese Regulierungskostenfolge-Abschätzung nicht gemacht: «Wir wissen es nicht. Es ist uns egal.» Vielleicht vor dem Hintergrund, dass die Kosten morgen vielleicht sowieso doppelt oder dreifach so hoch sind wegen der EU-Regulierung. Die EU-Länder sind dieses System eingegangen, setzen aber nicht alle EU-Regulierungen um. Wir würden aber abgestraft, also müssen wir die Regulierungen umsetzen.

Peter Keller: *Frau Martullo, abschliessend in einem Satz. Warum sollen die Schweizerinnen und Schweizer dieses EU-Vertragswerk ablehnen, gerade mit Blick auf die direkten und indirekten Kosten und dem damit verbundenen Bürokratie-Aufwand?*

Magdalena Martullo-Blocher: Weil unser Wohlstand extrem sinken würde. Jeder Einzelne hätte weniger im Portemonnaie, könnte sich weniger leisten. Das sehen wir schon in der EU. Wir haben ja heute viel mehr Wohlstand, der wäre dahin. Je nach Regulierung, die noch erlassen wird, werden wir vielleicht sogar einmal noch schlechter dastehen als die EU-Länder und das wollen wir sicher nicht.

Peter Keller: *Frau Martullo, vielen Dank für das Gespräch.*

Magdalena Martullo-Blocher: Danke Ihnen.

7 Thinking Steps zum EU-Vertragspaket

Step 4: Zuwanderung in unsere Sozialwerke – wir zahlen!

Peter Keller: *Frau Martullo, wir reden über das neue EU-Vertragswerk. Es umfasst 2228 Seiten, dazu kommen nochmals über 20'000 Seiten, vor allem Verordnungen der EU. Im heutigen Podcast geht es um die Zuwanderung aus der EU, um die sogenannte Personenfreizügigkeit. Wir haben dieses Abkommen bereits mit der EU. Was ändert sich mit der Teilübernahme der EU-Unionsbürgerrichtlinie für die Schweiz?*

Magdalena Martullo-Blocher: Wir können sagen, dass die Personenfreizügigkeit noch ausgeweitet wird. Für alle Staaten, auch die neuen, gelten statt 10 Jahre nur 5 Jahre für das Daueraufenthaltsrecht. Dann gibt es keine Kontingente mehr für die neuen Staaten. Die Beitrittskandidaten aus dem Osten, zum Beispiel aus dem Balkan, sind Staaten mit tiefen Einkommen, diese Leute schätzen natürlich eine Beschäftigung oder die Sozialleistungen in der Schweiz.
Die Zuwanderung wird vereinfacht und zunehmen. Was sich ändert, ist der Familiennachzug. Ich muss es hier ablesen. Ehepartner, eingetragene Partner, Kinder, Stiefkinder, Enkel, Eltern, Grossenkel, Schwiegereltern, Schwieger-Grosseltern und pflegebedürftige Familienmitglieder, auch Onkel, Tanten usw. können in die Schweiz nachgezogen werden. Sogar, wenn man selbst Sozialhilfeempfänger ist, kann man alle nachziehen in die Sozialhilfe. Das ist das grosse Thema, dass unsere Sozialwerke mit der verstärkten Zuwanderung auch von Nicht-Erwerbstätigen ausgehöhlt werden.

Peter Keller: *Der Bundesrat beruhigt und sagt, wir haben mit der EU erfolgreich ausgehandelt, dass nur erwerbstätige EU-Bürger in die Schweiz kommen können. Und dass sie auch nur ein Daueraufenthaltsrecht nach fünf Jahren bekommen, wenn sie erwerbstätig sind. Was heisst das im Konkreten?*

Magdalena Martullo-Blocher: Dass man vom ersten Tag an, obwohl man Sozialhilfeempfänger ist, als Arbeitnehmer gilt. Als erwerbstätig gilt, wenn man kurze Zeit gearbeitet hat und dann arbeitslos ist. Wenn man sich über das Arbeitsamt registrieren lässt und auch ab und zu eine Bewerbung schreibt, dann gilt man bereits als erwerbstätig. Der Europäische Gerichtshof hat sogar gesagt, dass man mit zwölf Stunden pro Woche bereits als erwerbstätig gilt. Der Begriff erwerbstätig ist nicht so, wie wir ihn wahrscheinlich verstehen würden, dass man zur Arbeit geht und arbeitet, sondern man hat vielleicht mal eine Arbeit ausgeübt, aber nur kurze Zeit. Oder man ist auch nachgezogen worden. Wir haben ja den

Katalog gehört. Eine Person, die in der Schweiz Aufenthalt bekommt, hat schnell mal zehn Familienmitglieder nachgezogen, die dann nicht arbeiten müssen.
Nach fünf Jahren soll künftig ein EU-Bürger Daueraufenthaltsrecht bekommen. Es genügt, wenn jemand dreieinhalb Jahre mit einem tiefen Pensum gearbeitet hat, davon noch sechs Monate Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe bezogen hat. Dann kann er eineinhalb Jahre Arbeitslosengeld beziehen und dann wird der Daueraufenthalt genehmigt. Also er muss eigentlich nur dreieinhalb Jahre mit einem Unterbruch von sechs Monaten gearbeitet haben und schon hat er das Daueraufenthaltsrecht. Das ist natürlich eine Ausweitung, die attraktiv ist für Zuwanderer, aber nicht unbedingt attraktiv für uns, weil es kostet. Das sagt der Bundesrat selber, es gibt mehr Sozialleistungen, die gezahlt werden müssen, mehr Arbeitslosengelder und auch mehr Ergänzungsleistungen im Alter. Die bereits bestehende Personenfreizügigkeit sorgt ja schon für Probleme, auch im Wohnungsmarkt, im Verkehr usw. Diese Probleme werden noch verschärft.

Peter Keller: *Also es kann jemand in die Schweiz kommen, Teilzeit arbeiten und einen Anteil Sozialhilfe beziehen, damit er überhaupt seine Existenzsicherheit hat. Er kann Familie nachziehen und muss nicht für deren Lebensunterhalt aufkommen. Und man gilt immer noch als erwerbstätig, wenn man sich schön angemeldet hat beim Arbeitslosenamt in der Schweiz.*

Magdalena Martullo-Blocher: Und wenn man jemanden ausweisen will, dann müssen die Arbeitsämter, also die Kantone, beweisen, dass er selbstverschuldet arbeitslos geworden ist und sich nicht wirklich genügend bemüht hat für eine neue Arbeitsstelle. Das muss man sich mal vorstellen, wenn man das beweisen muss in einem Gerichtsfall, da kommt man ja nie durch.

Peter Keller: *Also Sie sagen, es droht eine Zuwanderung in unser Sozialsystem. Jetzt sagen wieder die Befürworter und der Bundesrat, wir haben eine Schutzklausel ausgehandelt mit der EU, die uns erlaubt, wenn wir Probleme haben mit der Zuwanderung, diese Schutzklausel anzurufen. Was muss man sich unter dieser Schutzklausel vorstellen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Die Schutzklausel ist wörtlich die gleiche, wie wir sie schon hatten. Wir haben sie schon im Personenfreizügigkeitsabkommen, nämlich bei „schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen" – nach dem Massstab der EU – kann man übergangsmässig Massnahmen ergreifen. Diese schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme waren natürlich in der Schweiz für die EU nie erfüllt und man hat diese Schutzklausel auch nie angerufen. Sie ist wortwörtlich die gleiche im Abkommen, es hat sich nichts geändert.
Was jetzt der Bundesrat gemacht hat, er hat noch eine Formulierung im Schweizer Gesetz kreiert. Er würde verschiedene Faktoren beurteilen, Wohnungsnot, Verkehr, Löhne usw. Und je nachdem würde er dann selber entscheiden, ob er etwas macht oder nicht macht. Die Schweiz würde dann natürlich bestraft, weil die EU sagt, es ist ja nicht schwerwiegend für unsere Verhältnisse. Die Kriterien des Bundesrates hätten schon achtmal zu Massnahmen führen müssen in der Vergangenheit. Doch der Bundesrat hat sie nie angewendet oder angerufen gegenüber der EU. Ich glaube einfach nicht, dass er das machen wird. Und wenn man Bundesrat Jans anschaut bei der Asylpolitik oder beim Grenzschutz: Wir halten das Schengen/Dublin-Abkommen ein, während sich 14 EU-Staaten nicht daranhalten. Ich glaube nicht, dass da überhaupt etwas geht, das ist reine Augenwischerei. Wir werden nicht weniger Zuwanderung haben, sondern selbstverständlich mehr Zuwanderung und vor allem in die Sozialwerke.

Peter Keller: *Wenn der Bundesrat diese Schutzklausel aktivieren würde, oder auch die Schweizer Bevölkerung entsprechend einen Entscheid fällen würde, die Schweiz würde ja trotzdem gegen EU-Recht verstossen.*

Magdalena Martullo-Blocher: Genau.

Peter Keller: *Was muss dann die Schweiz gewärtigen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Einerseits Ausgleichsmassnahmen. Also man sagt, die Schweiz hat einen Vorteil, wenn sie die Personenfreizügigkeit nicht einhält, dann muss sie einen Nachteil haben an einem anderen Ort. Das kann beim Lohnschutz sein oder was auch immer. Oder es wird irgendeine Ausnahme, die wir vielleicht noch haben, ausgesetzt. Oder die Ausgleichsmassnahme wird in einem anderen Vertrag angewendet, etwa bei den Produktezulassungen. Ob es gerechtfertigt ist oder nicht. Auch wenn unsere Massnahmen gegen die Zuwanderung gerechtfertigt wären, also selbst wenn schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Probleme vorliegen, würden wir trotzdem noch abgestraft. Also Strafmassnahmen hätten wir in jedem Fall. Und wenn jemand dann klagen würde, würde das Bundesgericht sagen: «Völkerrecht geht vor, da kann der Bundesrat noch so viel in seinem Gesetz schreiben, Völkerrecht geht Schweizer Recht vor.» Und der Bewerber, der hierherkommen will oder bleiben will, hätte dann auch Recht. Das sehen wir bereits heute so. Das Bundesgericht hat bereits heute solche Urteile so begründet und verfasst. Also es würde uns gar nichts bringen. Diese Schutzklausel ist in der Praxis zahnlos.
Ein anderer Punkt ist natürlich, wenn wir mehr Zuwanderung haben, haben wir auch mehr Lohndruck. Gerade aus diesen neuen EU-Ländern, die jetzt kommen, aus dem Balkan, diese werden die Löhne drücken in Sektoren, die jetzt schon tiefe Löhne haben. Und hier haben die Gewerkschaften dann protestiert und der Bundesrat hat dann versucht, eine Lösung zu finden. Was hat er gemacht? Er hat zwei Massnahmen beschlossen, die ganz klar gegen EU-Recht verstossen. Also wir schliessen einen Vertrag ab mit irgendwelchen Lohnschutzmassnahmen, die gegen das EU-Recht verstossen. Ob das dann die Löhne wirklich schützt, habe ich Fragezeichen. Aber wir kassieren dann schon die ersten Strafmassnahmen. Vielleicht keine Produktzulassungen mehr oder beim Strom wird nicht mehr gewährt, dass wir da handeln können oder was auch immer. Und das ist natürlich auch keine Lösung, einfach zu sagen, «ja, jetzt nehmen wir schon Strafmassnahmen in Kauf, bevor wir überhaupt den Vertrag eingegangen sind». Aber man muss wissen, beim Personenfreizügigkeitsabkommen gilt auch die Integrationsmethode. Das heisst, die EU beschliesst und die Beschlüsse gelten umgehend auch bei uns. Wir werden in Zukunft alles EU-Recht übernehmen müssen. Und hier kommt natürlich Unionsbürgerrichtlinie als Endziel. Hat die EU definiert, dass sogar das Ausländerstimmrecht gewährt werden müsste? Das wäre dann natürlich auch für uns ein grosser Schritt, das Ausländerstimmrecht einfach nachzuvollziehen.

Peter Keller: Wir haben diese Frage vorweggenommen. Die Personenfreizügigkeit, die Zuwanderung fällt eben auch unter diese sogenannte dynamische Rechtsübernahme, dass wir EU-Recht, auch künftiges EU-Recht übernehmen müssen. Und die Entwicklung zeigt, dass die Personenfreizügigkeit eben eher ausgeweitet wird. Können wir hier überhaupt nicht mitmachen?

Magdalena Martullo-Blocher: Ja gut, nicht mitmachen wir die Personenfreizügigkeit schon. Und es macht keinen Unterschied, ob wir es jetzt noch übernehmen, aber die dynamische oder automatische Rechtsübernahme, ja klar, wir können wie immer sagen, wir machen es nicht mit. Aber das wird schwierig, weil es sofort gilt. Also müssen wir dann wie entgegen noch Gesetze formulieren. Das wird der Bundesrat nicht machen. Und vom Volk und Parlament hat man dann keine Möglichkeit. Also wir werden mitmachen, natürlich werden wir mitmachen müssen. Und wenn nicht, dann die Strafmassnahmen in Kauf nehmen.

Peter Keller: *Frau Martullo, abschliessend in einem Satz. Warum sollen die Schweizerinnen und Schweizer dieses EU-Vertragswerk, wo auch die Zuwanderung betroffen ist, ablehnen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Weil es die Zuwanderung ausweitet, vor allem von Nichterwerbstätigen, also diejenigen, die nicht arbeiten. Das heisst, es ist eine Zuwanderung in die Sozialwerke. Wir bezahlen das alles selber, mit Lohnabzügen oder geringeren Leistungen. Da werden wir auch in höheren Beträgen noch merken. Und zweitens, der Bundesrat, es ist eine Frechheit mit dieser Schutzklausel. Er führt uns an der Nase herum. Er will nichts machen und er kann auch nichts machen. Weil vor dem Bundesgericht seine Schutzmassnahmen sowieso nicht funktionieren und die EU sie auch nicht akzeptieren wird, dann werden wir noch bestraft.

Peter Keller: *Frau Martullo, vielen Dank für das Gespräch.*

Magdalena Martullo-Blocher: Vielen Dank.

7 Thinking Steps zum EU-Vertragspaket

Step 5: Sicherer und bezahlbarer Strom?

Peter Keller: *Frau Martullo, wir reden über das neue EU-Vertragspaket mit der Schweiz. Es umfasst 2'228 Seiten, dazu kommen über 20'000 Seiten Verordnungen. Dieser Stapel wäre also zehnmal höher, den wir übernehmen müssen, vor allem von der EU. Im heutigen Podcast geht es um ein wichtiges Thema, nämlich um das Stromabkommen. Was wird sich ändern für die Schweiz mit diesem Stromabkommen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Das Stromabkommen ist ein grosses Abkommen. Wir übernehmen sehr viele EU-Regulierungen, das sind über 100 Erlasse, die dann kommen und auch sehr, sehr kompliziert sind. Man muss sagen, dass in der EU der Binnenmarkt im Strom nicht umgesetzt ist. Die Länder fahren ihre eigene Strategie, entgegen dem EU-Kurs. Wir aber würden alle EU-Richtlinien, Gesetze, Verordnungen, Gerichtsentscheide übernehmen müssen. Wir wären wahrscheinlich die Einzigen in Europa, die dann an das EU-Stromrecht gebunden sind.
Was würde sich ändern? Mal der Grundsatz: Die Schweiz wird ganz klar verpflichtet, neu nicht mehr für die Schweiz zu agieren, also zum Nutzen der Schweiz, sondern sie muss ihre Strompolitik zum Nutzen des gesamten Raumes, der EU inklusive Schweiz, optimieren. Das heisst, die Effizienz als Ganzes wird angeschaut, die Netzsicherheit wird als Ganzes beurteilt, auch die Versorgungssicherheit und natürlich auch die Preise. Die Schweiz muss ihre Handlungen, nämlich Strom produzieren, Strom einspeisen oder beziehen, auf das grosse Ganze abstimmen. Das ist eine wesentliche Änderung. Bis jetzt konnten wir uns im Strommarkt nach der Schweiz und den Schweizer Bedürfnissen richten, auch wenn die grossen Stromkonzerne immer weniger die Versorgungssicherheit im Blick haben und auch Strom-Handel betreiben. Neu kontrolliert die EU, ob wir auch wirklich zum Nutzen des grossen Ganzen agieren. Wenn nicht, gibt es wieder Strafmassnahmen.

Peter Keller: *Die Befürworter argumentieren gerade mit der Versorgungssicherheit. Sie sagen, wir brauchen dieses Abkommen mit der EU. Die Schweiz produziert im Winter zu wenig Strom, also sind wir angewiesen auf diese Importe und das Stromabkommen regelt diese Importe.*

Magdalena Martullo-Blocher: Ja, es ist so, dass wir im Winter angewiesen sind auf die EU. Wir haben auch ein verbundenes Netz. Wenn diese Flatterstromquellen – Windenergie, Sonnenenergie – schwanken, was jetzt immer mehr der Fall ist, weil immer mehr mit Alternativenergie Strom erzeugt wird, auch in der EU, dann gibt es grosse Netzausschläge. Dann sind wir im gleichen Netz und speisen dann

auch ein, zum Beispiel bei den grossen Ausfällen jetzt in Spanien, haben wir auch mitgeholfen mit dem Einspeisen unseres Stroms, sodass das Netz wieder hochkommt.
Wir sind im Netz verbunden und wir betreiben auch bereits Handel mit der EU. Es ist einfach so, dass die EU uns auch hier diskriminiert hat. Sie hat gesagt: Wir können nicht darauf verzichten, dass auch die Schweiz weiss, was genau läuft im Strom, wer produziert, wer nicht, wer macht eine Sanierung in der EU, weil ihr müsst ja auch ausgleichen. Wir sind im gleichen Netz, aber offiziell seid ihr nicht mehr dabei und offiziell sagen wir nicht mehr, dass ihr ein Mitglied seid, aber unsere technischen Leute sind immer noch dort dabei, weil sonst ginge es gar nicht. Jetzt sagt man , das ist ein Risiko, wenn wir nicht voll dabei sind. Zweitens sagt man, wir haben Verträge, zum Beispiel mit den Kernkraftwerken in Frankreich, mit einer Lieferverpflichtung und man sagt, vielleicht könnte die EU plötzlich sagen, nein, da wird jetzt nicht mehr geliefert und darum sollten wir diesen neuen Vertrag haben. Normalerweise und bis jetzt hatten wir die Verträge mit den Ländern oder Regionen oder direkt mit den Energiegesellschaften im Ausland. Das wird jetzt eine grosse Änderung. Es ist nicht mehr möglich, dass wir selber investieren oder einen Vertrag machen mit einer Bevorzugung in diesem neuen Vertrag. Wir müssten die Kernkraftwerkverträge mit Frankreich mit diesen neuen Verträgen einstellen, weil es keine grenzüberschreitenden Bevorzugungsverträge mehr gibt. Dann sind wir da schlechter gestellt. Wir müssen den Strom jeweils am freien Markt beziehen.
Wird die Stromversorgung sicherer mit dem EU-Stromabkommen? Die Stromversorgung in der Schweiz, der Anteil der Eigenversorgung ist grösser als in der EU. Wir sind eigentlich besser versorgt, weil wir auch nicht diese Schwankungsgrössen wie in der EU haben, weil wir natürlich weniger Solar- und Windkraftwerke haben für Strom. Wir haben immer noch mehr Wasserkraft und Kernkraftwerke.
Ist der Strom billiger? Nein, in der EU ist der Strom nicht billiger. Die EU muss jetzt den Strom künstlich verbilligen für Grossbezüger in der Industrie, weil sie nicht mehr konkurrenzfähig sind. Die EU-Strompolitik ist teurer als in der Schweiz. Ich verstehe nicht ganz, dass man sagt, wir kommen dann zu billigerem Strom. Ich sehe nicht, woher der billigere Strom kommt. Man kann heute schon Stromverträge machen, sogar freier als künftig, weil wir auch privatwirtschaftlich Verträge abschliessen können.

Peter Keller: *Das ist sicher für viele Menschen in der Schweiz die entscheidende Frage: Wird der Strom teurer mit diesem EU-Stromabkommen? Damit verbunden ist auch die Frage, was die Auswirkungen der Liberalisierung der Strommärkte sind. Das heisst, künftig können die Kunden, auch ich als kleiner Haushalt, frei zwischen den Stromanbietern, auch von ausserhalb der Schweiz, wählen. Bringt diese Liberalisierung mehr Vor- oder Nachteile, auch mit Blick auf die Preise?*

Magdalena Martullo-Blocher: Es ist eben keine Liberalisierung. Es ist sogar noch mehr Regulierung als bisher. Man sagt zwar von der EU, ihr müsst liberalisieren. Das heisst, jeder muss seinen Stromanbieter wählen können, auch im Ausland. Die grossen Firmen haben das heute schon, ich gehöre auch dazu. Ich kaufe den Strom international ein. Die kleinen Bezüger in der Schweiz, auch die kleinen Firmen, können das nicht. Sie sind in einem Monopol mit einem Anbieter, der ihnen seine Kosten mit einem Gewinnaufschlag verkauft. Wenn der Schweizer Anbieter selber Strom produziert, mit einem Wasserkraftwerk oder einem Kernkraftwerk, muss er diese Kosten und nur diese mit einem kleinen Gewinnaufschlag den kleinen Konsumenten verrechnen. Wenn das nicht reicht und er noch einkaufen

muss in Europa, kauft er das auch an der Börse ein. Diese Kosten mit einem Gewinnaufschlag kommen dann auch in diesen Mix für die kleinen Anbieter. So ist es heute.
Neu soll es so sein, dass der Kleine wählen kann. Ich als Stromkunde kann nur am freien Markt in Europa einkaufen. Ich mache nichts mehr mit dem lokalen Anbieter. Oder ich bleibe bei meinem Anbieter, der mir nur die Kosten mit einer Gewinnspanne aufschlägt. Was passiert, wenn der Strom im Ausland billiger ist als im Inland? Zum Beispiel, weil sehr viel Solarstrom produziert wird, sehr viel Windstrom. Manchmal ist der Strompreis im Sommer in Europa negativ. Man bekommt noch Geld, wenn man Strom bezieht. Natürlich kostet der Strom auch, aber sie finden keinen Abnehmer mehr. Also zahlen sie noch, dass der Strom weg ist, dass sie wenigstens die Subvention vom Staat bekommen.
Wenn der Strom jetzt billiger ist im Ausland, werden die Kleinen ins Ausland wechseln und sagen, ich beziehe nicht mehr vom lokalen Produzenten, der da ein Wasserkraftwerk oder ein Kernkraftwerk oder von mir aus ein Solarpark betreibt. Ich gehe ins Ausland und kaufe den Strom dort. Dann ist das gut und recht. In der Zwischenzeit aber sagt der Lokale in der Schweiz, ich weiss ja nicht, ob ich diesen privaten Kunden in Zukunft wieder habe. Ich weiss nicht, wie viel Strom ich überhaupt brauche, ich baue nicht aus, sondern ich kaufe auch am Markt ein.
Dann wird der Strompreis in Europa wieder teurer. Dann will der Kleine nicht mehr in Europa kaufen, sondern lieber beim Billigeren, der nur Kosten und eine Gewinnmarge in der Schweiz berechnet. Und er will zurück. Aber derjenige hat dann den Strom nicht vorbereitet, weil er muss dann auch im Ausland einkaufen. Das wird nicht funktionieren, dass er einfach zurück kann zu günstigen Kosten. Das hat Bundesrat Rösti, meiner Meinung nach, zu wenig bedacht. Er hat den Kleinen versprochen, sie können immer wieder, auch während des Jahres, zurückwechseln. Er müsse dann schon etwas zahlen, aber dieser Mehrpreis wird sehr hoch sein. Dann sagt sich der Kunde: wenn ich gleich viel bezahle, weil der lokale Anbieter den Strom auch im Ausland einkauft, dann habe ich ja gar keinen Vorteil. Und am Schluss werden wir alle diese Differenz bezahlen. Wenn der Kleine im Ausland billiger einkauft, wird er profitieren. Wenn er zurückwill, zahlen wir dann die Differenz des Einkaufs und es wird einfach weniger investiert, weil die Abnahmemengen nicht da sind.
Also, es ist nicht liberal. Der Kunde kann immer wechseln, aber wer zahlt die Differenz? Beim Ukraine-Krieg haben wir das erlebt. Da war der Strompreis sehr hoch und auch die kleinen oder mittleren Firmen, die schon im freien Markt waren, wollten zurück in die Grundversorgung. Und wir haben gerechnet, was dies kosten würde. Das waren Milliardenbeträge, die der Bund nie hätte übernehmen können. Also das sind dann Beträge, die wir alle am Schluss irgendwo wieder zahlen. Also das mit dem reinen Hin- und Herwechseln und überall profitieren, das ist eine schöne Fantasie für den Kleinen, aber es wird nicht stattfinden und der Kleine wird auch mit dem europäischen Strommarkt überfordert sein, weil der ist sehr reguliert und beeinflusst durch die Politik.
Ich bin selber am Strommarkt. Das ist eine rein politische Angelegenheit, vor allem auch der Länder. Also auch die Liberalisierung, dass ich dann frei bin und wirklich die Verantwortung tragen muss für meine Entscheidung, hat der Bundesrat jetzt mehr als rückgängig gemacht: Weil er jeden Vertrag regulieren will, der im Strombereich abgeschlossen wird: Der Preis muss drin sein, die Konditionen, wie das formuliert ist, die Kündigungsfristen. Er will die ganzen Stromverträge durchregulieren. Wie er das dann macht, ist noch offen. Aber das gibt Zusatzaufwand, das gibt Bürokratie.
Er verfolgt auch jede Arbeitsstelle im Strommarkt, weil gerade die linken Parteien Angst haben, dass Leute dann entlassen werden im Strommarkt, wenn man ihn

liberalisiert. Weil alle dann, wenn es billiger ist, ins Ausland gehen und niemand mehr in der Schweiz investiert. Und da hat der Bundesrat gesagt, er lässt sich jede Stelle rapportieren und überwacht sie. Das wird sicher nicht billiger. Also hier sind viele Träume, die in der Praxis scheitern werden, glaube ich.

Peter Keller: *Also Sie setzen ein grosses Fragezeichen zur Liberalisierung des Strommarktes und ob er wirklich diese Vorteile bringt. Sie sagen nein. Man muss wahrscheinlich auch ein Fragezeichen setzen bei den Ausnahmen, die der Bundesrat im Strombereich ausgehandelt hat. Er beruhigt immer wieder, die Schweiz habe sich mit der EU Ausnahmen gesichert, weil er weiss, dass viele dieses Abkommen kritisch sehen.*

Magdalena Martullo-Blocher: Das ist so. Alle Ausnahmen im Stromvertrag sind zeitlich befristet. Das sind nur Übergangsausnahmen. Diese Ausnahmen sind zur Unterstützung der erneuerbaren Energie, was der Bund befürwortet. Dann auch für die Einspeisevergütung für Investitionen in die Alternativenergie, auch der Haushalte. Das ist alles befristet. Auch der Wasserzins ist befristet und nur solange geregelt, wie die EU das akzeptiert.

Peter Keller: *Was ist der Wasserzins?*

Magdalena Martullo-Blocher: Wenn ein Wasserkraftwerk gebaut wird, bekommt der Kanton, wo das Wasserkraftwerk steht, einen Teil des Erlöses, den die Stromkonzerne aus dem Verkauf des Stroms erzielen. Das ist gerade für die Bergkantone sehr wichtig. Das ist auch alles befristet.

Peter Keller: *Sind die Stromreserven auch befristet?*

Magdalena Martullo-Blocher: Vielleicht auch die Unterstützung von Biomasse, die Restwasser-Menge, ökologische Sanierung der Wasserkraft, das ist alles auch zwischen sechs und zehn Jahre befristet. Und was Sie richtig sagen, die Stromreserven. Jetzt haben wir in der Schweiz investiert für Stromreserven und werden weiter gross investieren, vor allem Gaskraftwerke, zu meinem Leidwesen. Aber es wurde jetzt beschlossen, dass man das so macht. Diese Stromreserve ist auf sechs Jahre befristet. Und wenn dann die EU findet, diese Stromreserven entsprechen nicht ihren Regelungen, ihren Anforderungen, müssen wir die sogar abschalten. Also die kommen dann gar nie zum Zug. Und neue können dann auch nicht mehr gebaut werden.
Also die EU entscheidet, ob wir das nötig haben als Gesamtraum mit der EU und ob das sinnvoll ist, ob wir Reserve, die wir sogar schon haben, noch betreiben dürfen. Und das geht natürlich gar nicht, dass wir nicht einmal mehr selber über die Reserve verfügen können. Natürlich sagt der Bundesrat, wir sehen heute da nicht grössere Probleme. Aber wer weiss, was in den nächsten sechs Jahren reguliert wird.
Dann kommt hinzu, dass die EU ja ein CO2-Ziel hat. Das wird für uns auch verbindlich erklärt im Strom-Abkommen. Auch der Green Deal, Umweltbelange sind verbindlich. Ob unsere Reserve, Gas- und Ölkraftwerke, in sechs Jahren noch den EU-Vorgaben entsprechen, wissen wir nicht. Die EU sagt, sie wolle aus dem Fossilen aussteigen. Gleichzeitig macht sie einen Riesen-Deal mit Präsident Trump, um Öl und Gas in grossen Mengen zu kaufen. Der Ausstieg wird zum Teil vorverschoben, dann wieder nach hinten geschoben. Da gibt es überhaupt keine zuverlässige Rechtssituation. Wir wissen also nicht, was uns erwartet. Wir wissen nur, dass die EU entscheidet, was wir machen im Strom und ob wir

Reservekraftwerke noch betreiben und bauen können. Und das ist schon ein einschneidender Entscheid.

Peter Keller: *Sie haben jetzt die Reservekraftwerke angesprochen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Aber die Schweiz hat natürlich auch ein grosses Plus, und das sind die Wasserkraftreserven in den Bergen. Wird da die EU früher oder später auf diese Wasserkraftreserven in ihrem Interesse zugreifen können?*

Magdalena Martullo-Blocher: Natürlich, das ist das Hauptinteresse der EU, dass wir ihren Flatterstrom oder ihre Lücken mit unserer Wasserkraft ausgleichen. Heute können wir das selbst bestimmen, auch zu welchem Preis. Natürlich muss das Netz immer stabil bleiben, aber sonst sind wir frei. Neu sind wir nicht mehr frei. Wir verpflichten uns, den ganzen EU-Raum möglichst effizient zu bedienen, möglichst sicher zu versorgen. Und es steht schon in der Absichtserklärung, welche die EU mit der Schweiz unterschrieben hat, dass dieser gemeinsame Raum Vorrang hat. Das gilt insbesondere auch für die Wasserkraftwerke. Die wurden schon in der Absichtserklärung separat erwähnt.
Am Schluss sagt die EU, wir brauchen jetzt Strom, wir brauchen jetzt günstigen Strom, also werft die Wasserkraft an. Die Stromkonzerne und die Kantone bedenken zu wenig, dass sie dem EU-Regime ausgeliefert sind: Wann sie produzieren, zu welchen Preisen und wohin sie liefern. Da sind wir eingeschränkt, viel mehr als die EU-Länder, die das EU-Recht gar nicht umsetzen. Aber wir haben die Ausgleichsmassnahmen, das wird dann sehr teuer. Wenn wir die EU dann nicht beliefern und die EU deswegen einen teureren Strompreis hat, zahlen wir dann die Differenz irgendwo als Strafe mit einer einschneidenden Massnahme. Das können wir nicht eingehen, das sind auch sofort riesige Beträge und Summen.

Peter Keller: *Auch wenn man von Stromkonzernen spricht, tatsächlich sind die Kantone Eigentümer vieler Elektrizitätswerke. Diese kantonalen Elektrizitätswerke produzieren den Strom, investieren in den Ausbau der Produktion, aber sie sind auch Netzbetreiber, müssen auch dort investieren. Ist dieses Zusammenspiel, dieses System überhaupt noch möglich in Zukunft?*

Magdalena Martullo-Blocher: Es wird sich ändern. Es beginnt schon auf der Swissgrid-Ebene, also der nationale Netzbetreiberin der Hochspannungsnetze. Das ist ein Monopol, das den Stromkonzernen gehört. Und diese gehören wieder zu einem grossen Teil den Kantonen. Die müssen sich jetzt entflechten, sie dürfen nicht mehr selber Produktion und Vertrieb haben und auch nicht personell gleich besetzen. Sie dürfen auch nicht mehr die gleiche Infrastruktur benutzen. Es wird sicher teurer, wenn man das entflechtet.
Dann bei den Netzverteilern werden sich auch die 15 grössten aufgliedern müssen. Unser Bundesrat sagt jetzt, das sind (nur) die 15 grössten. Ich bin nicht so sicher, ob nicht noch weitere darunterfallen. Diese Netzverteiler dürfen nur noch entweder Produktion oder Vertrieb haben. Das betrifft natürlich viele Gemeinden, die beides haben: sie produzieren und beliefern gleichzeitig die Stadt oder das Dorf. Das wird eine grosse Änderung geben. Es ist eine ziemlich revolutionäre Umwälzung auch in der Struktur des Strommarktes. Insgesamt haben wir 600 solche Elektrizitätsunternehmen. Wie die dann zurechtkommen mit dem EU-Recht, auch gegenüber ihren Kunden und dem Bund, der sie mit diesen Verträgen so reguliert und mit dem rein und raus der Kunden...
Die kleineren Elektrizitätsunternehmen werden das wahrscheinlich nicht schaffen. Für die grösseren gibt es viel Zusatzaufwand. Es wird sicher auch dort nicht billiger.

Zum Teil weiss man noch gar nicht, wie man das strukturieren soll. Man sagt in der Botschaft des Bundesrats, das sei sehr aufwendig. Deshalb haben wir eine Übergangsfrist eingerichtet. Aber der Endzustand ist sicher auch nicht einfach. Aufwendig heisst immer viel Kosten, Unklarheit. Die Energieversorgung ist für ein Land natürlich eminent wichtig, auch für die Wirtschaft, die Industrie. Dass man hier so leichtfertig sagt, wir stellen alles auf den Kopf, obwohl wir noch gar nicht wissen, wie und was und wo. Das ist sehr leichtsinnig und mit grossen Risiken verbunden.

Peter Keller: *Es ist eine Umwälzung. Unser System, wie Sie gesagt haben, wird auf den Kopf gestellt. Natürlich sind da insbesondere die Kartone betroffen, die sehr oft Eigentümer der Elektrizitätswerke sind. Gleichzeitig sagt der Bundesrat, diese Verträge seien nicht so wichtig, dass man eine obligatorische Volksabstimmung darüber machen muss, wo auch eine Mehrheit der Kantone zustimmen muss, obwohl gerade in der Strom-Frage die Kantone massiv betroffen sind.*

Magdalena Martullo-Blocher: Das stimmt. Aber wir sehen das in vielen Verträgen. Auch beim Lebensmittelrecht sind die Kantone betroffen. Da werden Kompetenzen, die eigentlich in der Verfassung den Kantonen zugeteilt sind, einfach weggenommen. Das ist jetzt Völkerrecht und Völkerrecht geht immer vor Landesrecht. Das wird nachher die Situation sein. Die Kantone sind auch überfordert mit der EU-Stromregulierung, weil sie unglaublich kompliziert ist, komplex und eben von den meisten Ländern gar nicht umgesetzt wird. Wir haben also auch keine Beispiele, wie das zu machen wäre. Alle diese Staatsbeteiligungen, Entflechtungsregelungen haben die EU-Länder auch nicht umgesetzt. Aber wir müssen es dann.
Ich denke, etwas, was man nicht versteht und auch nicht weiss, wie man es machen soll und wie es dann rauskommt, sollte man in einem so kritischen Bereich in diesem Ausmass einfach nicht eingehen. Da muss man aus Prinzip schon Nein sagen. Was dann noch alles kommt in Zukunft, das wissen wir auch nicht. Ich vertraue sicher nicht der EU-Strompolitik. Ich verfolge sie schon seit Jahrzehnten. Dann vertraue ich noch lieber der Strompolitik der Schweiz, die leider in gewissen Belangen auch der EU gefolgt ist und schlechte Erfahrungen gemacht hat.
Der Strom ist sicher nicht billiger geworden, indem man alles mit Alternativenergie machen will und ein AKW abstellt wie in Deutschland. Das sind wir Deutschland gefolgt. Die Kantone sollten den Mut haben und sagen, nein, da sind wir nicht dafür, weil wir sehen gar nicht, wie wir davon profitieren können am Schluss. Die Kantone werden nicht profitieren. Ich wüsste nicht, wo.

Peter Keller: *Frau Martullo, abschliessend in einem Satz. Warum sollen die Schweizerinnen und Schweizer das EU-Vertragspaket und zu dem gehört auch dieses neue, weitreichende Stromabkommen ablehnen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Weil wir in einem so wichtigen Thema wie dem Strom einen Kolonialvertrag eingehen. Wir produzieren und verkaufen am Schluss im Interesse der EU und nicht mehr im Interesse der Schweiz. Es wird teurer wegen der ganzen Regulierung. Man sagt zwar liberalisieren, aber es ist eine Regulierung und die Versorgung wird unsicherer. Ich glaube nicht, dass wir das wollen. Am Schluss will sicher niemand, dass wir die Wasserkraftwerke und die Kernkraftwerke bei uns auch noch aus der Hand geben und nicht einmal Reservekraftwerke weiter betreiben können.

Peter Keller: *Frau Martullo, vielen Dank für das Gespräch.*

Magdalena Martullo-Blocher: Gern geschehen.

7 Thinking Steps zum EU-Vertragspaket

Step 6: Dürfen Gemeinden noch einen Sportplatz bauen?

Peter Keller: *Frau Martullo, wir reden über das neue EU-Vertragswerk mit der Schweiz. Es umfasst 2'228 Seiten. Dazu kommen noch einmal über 20'000 Seiten Verordnungen, vor allem der EU, also noch einmal zehn solche Stapel. Im heutigen Podcast geht es um die sogenannten staatlichen Beihilfen. Frau Martullo, was sind staatliche Beihilfen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Staatliche Beihilfen sind nach EU-Definition überall dort, wo sich der Staat finanziell beteiligt oder auf gewisse Einnahmen verzichtet. Das kann ein Zuschuss sein, ein Darlehen, eine Garantie oder auch eine Schuldenübernahme. Überall dort, wo sich der Staat privatwirtschaftlich einsetzt. Das können auch Institutionen sein, die er unterstützt, so dass diese einen Vorteil gegenüber ausländischen Anbietern haben, die das vielleicht sonst auch machen würden - sie müssen nicht einmal interessiert sein. Man beurteilt das nicht wie in der Schweiz, ob es Wettbewerbsverzerrungen gibt, sondern wird jemand durch den Staat irgendwie bevorzugt behandelt.

Peter Keller: *Können Sie ein konkretes Beispiel nennen? Bekannt sind ja die Staatsgarantien der Kantonalbanken, vielleicht können Sie ein anderes Beispiel nennen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Die Staatsgarantie der Kantonalbanken wäre im Finanzabkommen. Wenn wir das später abschliessen, ist das sicher der Fall. Im vorliegenden Vertragswerk sind vor allem das Landverkehrsabkommen, das Luftverkehrsabkommen, aber auch der Strom betroffen.
Wenn wir über Landverkehr sprechen, sprechen wir natürlich über die SBB, aber auch zum Beispiel über die Postauto-Betriebe usw.. Wenn sich der Staat hier beteiligt, gibt es heikle Punkte, die durchaus beihilfegefährdet sein könnten. Wenn ein Anbieter zum Beispiel sein Geld heute hauptsächlich im Fernverkehr verdient und danach lokale Verkehrsbetriebe quersubventioniert, dann wäre das schon beihilfegefährdet nach EU-Recht. Das könnte also abgelehnt werden.
Oder zum Beispiel der Flughafen Genf: Er hat bei Covid ein schnelles Darlehen gesprochen, um den Flughafen zu retten, als die Flüge nicht gehen konnten. Auch hier wäre das Beihilfe gewesen, welche die EU hätte bewilligen müssen. Auch wenn die öffentliche Hand sich an einem Flugplatz beteiligt, also etwas baut oder Betriebskosten übernimmt, die vor allem einer Airline zugutekommen, zum

Beispiel der Swiss, dann wäre das nicht zulässig nach EU-Beihilferecht. Das könnte auch bei Regionalflughäfen der Fall sein, vielleicht sogar bei der Rega,

Peter Keller: Ich glaube jeder, der mit dem Zug unterwegs ist, sieht, was zum Beispiel in Deutschland los ist mit dem Schienenverkehr. Die grosse Sorge ist: Droht uns auch in der Schweiz dieses vernachlässigte Schienennetz? Dass die nötigen Investitionen nicht mehr ausgeführt werden? Und dann Chaos, Verspätungen, Zugsausfälle hat. Ist das ein Szenario für die Schweiz?

Magdalena Martullo-Blocher: Ja, weil zum Beispiel das Rollmaterial der SBB höchstwahrscheinlich auch unter die Beihilfe fallen würde. Wir haben dann noch die Situation, dass mit dem Landverkehrsabkommen neu die ausländischen Anbieter in die Schweiz fahren können und auch innerhalb der Schweiz Passagiere von einer Schweizer Destination zu einer anderen Schweizer Destination befördern könnten. Da kommt dann die SBB auf den lukrativen Fernstrecken, aber natürlich auch im Inland auf den grossen Strecken unter Druck. Sie kommt unter Konkurrenzdruck und ist auch aufgrund der Beihilfen gefährdet. Und drittens kommt noch die Pünktlichkeit hinzu, weil die Züge dann auch im eigenen, sehr belasteten Schienennetz mit Verspätung einfahren und alles blockieren.
Im Landverkehrsabkommen wird es grosse Risiken geben, vor allem für den SBB-Verkehr, auch in den abgelegenen Regionen. Es ist zwar so, dass die EU sagt, man könne schon wirtschaftlich schwache Regionen unterstützen, aber in der Schweiz gibt es nach EU-Recht oder EU-Massstab keine wirtschaftlich schwache Region. Die Bergregionen bei uns sind im Vergleich zu den ärmsten EU-Ländern reich. Man wird auch hier, gerade im Strombereich, die staatlichen Beteiligungen oder Beihilfen in Frage stellen. Man darf sich nicht Vorteile verschaffen, indem man finanziell, zum Beispiel mit günstigeren Stromlieferungen, eingreift. Das ist so bei der Beihilfe. Kann man überhaupt noch ein Kernkraftwerk bauen, an dem sich der Staat beteiligt? Das ist alles infrage gestellt mit dieser Beihilferegelung.

Peter Keller: *Diese Beihilferegelung ist ein Teil des Vertragswerks. Dazu gehört auch, dass die EU neu von der Schweiz ein staatliches Überwachungsgesetz für diese staatlichen Beihilfen verlangt. Was sind die Folgen dieser Überwachungsbehörde?*

Magdalena Martullo-Blocher: Hier wird ein riesiger Apparat aufgezogen unter dem Schirm der Wettbewerbskommission, die natürlich auch etwas weltfremd und gar nicht sensibel agiert. Sie haben auch schon mal gesagt, man dürfe die Skilager nicht mehr unterstützen oder die Verteilung der Swisslos-Gelder gingen nicht mehr. Die Wettbewerbskommission ist eine technische Regulierungsbehörde. Die soll das alles prüfen. Es wird ein grosses Prozedere mit sehr vielen Verfahrensschritten und auch viel Bürokratie geben. Das ganze Verfahren dauert sehr lange. Dazu muss man der EU die Geschäftsdaten offenlegen, sodass die Konkurrenz auch noch alles sieht. Die Konkurrenz kann sogar noch Einsprache machen und das Verfahren verzögern. Wenn jemand Geld braucht, wie damals der Flughafen Genf wegen Covid, kommt das gar nicht mehr zum Tragen.

Peter Keller: *Die EU überwacht im Prinzip die Schweiz bei den staatlichen Beihilfen. Dann kommt in der Schweiz eine staatliche Behörde, die dann nochmals überwacht. Das stellt ja auch unser System in Frage, vor allem auch die Kompetenzen der Kantone. Was heisst das konkret für die Kantone?*

Magdalena Martullo-Blocher: Ein riesiger Aufwand. Die Beihilfe gilt, wenn der Bund, die Kantone oder auch die Gemeinden sich in irgendeiner Form finanziell an einem Projekt beteiligen. Sie werden natürlich einen grossen Aufwand betreiben müssen. Die Kantone haben vor allem weniger Rechte als in der EU. Sie werden nicht einmal angehört. Die WEKO macht im luftleeren Raum irgendeinen Pro Forma-Entscheid. Am Schluss müssten die Kantone vor Gericht gehen. Das wird sehr abschreckend sein mit dem Resultat, dass politische Ziele, die die Kantone oder Gemeinden für sich als sinnvoll erachten, einfach nicht mehr verfolgt werden können. Sie erinnern sich vielleicht an das Stahlwerk Gerlafingen. Da hat man in einer Rettungsaktion günstigere Stromkosten, tiefere Netzkostenabgaben beschlossen. Nur schon der WEKO-Entscheid würde zwölf Monate dauern. Das wäre nie in dieser Zeit möglich gewesen. Ein solches Verfahren kann Jahre dauern, bis man weiss, ob der Staat sich finanziell engagieren könnte.

Peter Keller: *Das war ein klassisches Beispiel, das kürzlich im Parlament sehr schnell reagiert wurde, auch mit einer sehr breiten, auch überraschenden politischen Allianz. Aber man wollte das politisch so, dass das Stahlwerk Gerlafingen zumindest vorläufig begünstigt wird. Das Parlament würde sich also selbst in seinen Kompetenzen beschneiden.*

Magdalena Martullo-Blocher: Was dann noch der absolute Clou ist: Die EU gibt natürlich auch Beihilfen. Die grossen Branchen und Staaten können das natürlich durchsetzen, dass das für sie einfach genehmigt oder als Ausnahme toleriert wird. Aber wenn die EU das Gleiche machen würde wie wir, dann könnten wir sie nicht bestrafen, wie sie uns mit Ausgleichsmassnahmen bestrafen würde. Man hat uns nur «grosszügigerweise» ein Konsultationsrecht zugestanden, wie der Bundesrat schreibt. Wir können uns also äussern, aber es passiert nichts. Das ist eine sehr einseitige Geschichte.

Peter Keller: *Nochmals. Wo könnte die Schweiz, und Sie sagten, dass es bis hinunter zu den Gemeinden geht, wo könnte es konkret Probleme geben bei staatlichen Beihilfen, Subventionen, vielleicht auch bei gemeinsamen Projekten, die die öffentliche Hand mit privaten Investoren macht?*

Magdalena Martullo-Blocher: Wenn zum Beispiel die Gemeinde irgendwelche Transportservices organisiert oder Transporte für Abfälle, den Kehricht. Wenn der Staat sich irgendwie beteiligt oder einen Beitrag bezahlt, dann müssten die Akteure das irrsinnige Verfahren bei der Wettbewerbskommission durchziehen. Aber auch dann bekommen sie keinen zuverlässigen Entscheid. Es ist immer eine Beurteilung mit Vorbehalten: das wäre möglich oder nicht möglich. Und das kann Jahren dauern. Das ist einfach nicht realistisch. Gerade in der Schweiz haben wir im Föderalismus, in unseren kleinräumigen Strukturen viele Belange, wo auch das Gemeinwesen und die Privaten zusammenarbeiten. Beihilfe geht zum Beispiel bis in die Lehrlingsausbildung, die dann für diese Branchen auch nicht mehr zulässig wäre, weil sich der Staat und die Firmen beteiligen. Es gibt hier für uns sehr groteske Situationen. Vor allem auch auf dem Land, in den Bergen, in den kleineren Gemeinden, wo man sehr eng verflochten ist, wird das dann zum Problem.

Peter Keller: *Sogar in der Stadt Zürich. Eine Sportarena wie für den Eishockey-Club ZSC wird dann wahrscheinlich in dieser Art und Weise nicht mehr realisiert werden können. Was sicher anders ist – auch im Vergleich zur EU: bei uns geben*

die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger grünes Licht für solche Beteiligungen. Das ist etwas anderes, als wenn das nur eine politische Behörde entscheidet.

Magdalena Martullo-Blocher: Sie können gar nicht mehr grünes Licht geben oder man nimmt einfach Strafmassnahmen in Kauf. Das ist dann noch möglich. Es gibt einen Höchstbetrag, der auf 300'000 Franken in drei Jahren begrenzt ist. Also 100'000 Franken pro Jahr. Ein solcher Betrag ist schnell erreicht, wenn man an ein Eidgenössisches Schwingfest denkt, aber auch beim Verkehr, beim Strom sowieso. Der Bund sagt, er habe keine Ahnung, wie viele Beihilfen betroffen wären. Im Vertrag steht dann noch, dass sogar die heutigen Beihilfen geprüft und abgeschafft werden müssen. Auch bestehende Verhältnisse würden dann plötzlich den staatlichen Beihilfegeber verlieren.

Peter Keller: *Frau Martullo, abschliessend in einem Satz. Warum sollen die Schweizerinnen und Schweizer dieses EU-Vertragswerk ablehnen, bei dem die staatlichen Beihilfen in der heutigen Form nicht mehr möglich sind, sondern künftig überwacht und teilweise verboten werden.*

Magdalena Martullo-Blocher: In vielen Belangen ist es im Interesse des Gemeinwesens, der Kantone, der Gemeinde oder sogar vom Bund, dass man einspringt oder Übergangsfinanzierungen macht oder sich auch beteiligt, weil das volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Das dürfen wir nicht einfach einer sturen EU- oder WEKO-Behörde überlassen, die das mit unglaublichem Aufwand bewirtschaftet. Auf der anderen Seite macht die EU, was sie will. Wir dürften dort nur ein bisschen einsprechen. Diese Einseitigkeit geht sowieso nicht.

Peter Keller: *Frau Martullo, vielen Dank für das Gespräch.*

Magdalena Martullo-Blocher: Danke Ihnen.

7 Thinking Steps zum EU-Vertragspaket

Step 7: Bestimmt die EU, was wir essen und trinken?

Peter Keller: *Frau Martullo, wir reden über das neue EU-Vertragspaket mit der Schweiz. Es umfasst 2'228 Seiten. Dazu kommen noch einmal über 20'000 Seiten, vor allem Verordnungen der EU. Im heutigen Podcast geht es um zwei neue Abkommen, die die Schweiz mit der EU abschliessen soll. Einerseits ein Gesundheitsabkommen und dann noch ein Abkommen zur Lebensmittelsicherheit. In diesem Abkommen ist auch die Landwirtschaft direkt betroffen. Der Bundesrat will mit der EU einen «gemeinsamen Lebensmittelsicherheitsraum» schaffen. Was heisst das für die Schweiz?*

Magdalena Martullo-Blocher: Das ist ein ganz verrückter Vertrag. Ich finde ihn eigentlich den schlimmsten der Verträge, weil er sehr umfassend ist. Von diesen 20'000 Seiten EU-Recht, die wir übernehmen müssen, ist ein ganz grosser Teil Lebensmittelsicherheitsrecht. Ich frage mich sowieso, warum wir die EU für Lebensmittelsicherheit brauchen. Ich glaube, unsere Lebensmittel sind mindestens so sicher wie die der EU. Die EU regelt aber das viel detaillierter, auch viel restriktiver und vor allem mit einer unglaublichen Kontrollmenge, Bürokratie, Datenerfassung und wir werden dann ein Teil dieses ganzen Systems werden.
Wir haben schon früher im Parlament diskutiert, die Lebensmittelverordnung der EU zu übernehmen und es gab grossen Widerstand. Wir haben uns damals im Parlament gegen eine Übernahme entschieden. Ich erinnere mich noch an unseren Fraktionspräsidenten Amstutz mit diesem Stapel EU-Verordnungen zum Lebensmittelrecht. Und jetzt ist es noch viel mehr geworden. Es betrifft alle: vom Bauernhof bis zum Konsumenten, der am Schluss das Lebensmittel zu sich nimmt. «Vom Hof bis auf den Teller» heisst der Spruch der EU.
Es ist sehr umfassend. Man hat sogar die Bauern aus dem Bereich Landwirtschaftsabkommen herausgenommen und ins Lebensmittelrecht hineingeschrieben. Das wird jetzt EU-Recht. Das Lebensmittelabkommen ist ein Binnenmarktabkommen, das heisst wir übernehmen eigentlich alles automatisch. Es wird eine komplette Revision geben im ganzen Themengebiet. Das heisst unser Recht gilt nicht mehr, das EU-Recht gilt. Es wird also unser Recht eins zu eins ersetzt durch die EU-Regulierung.

Peter Keller: *Sie sagen, damit muss die Schweiz das viel umfangreichere EU-Recht und die ganzen Kontrollen und Vorschriften übernehmen. Profitiere ich als Konsument in der Schweiz wenigstens von besseren, sicheren Lebensmitteln?*

Magdalena Martullo-Blocher: Das glaube ich nicht. Es ist vor allem Bürokratie. Was ist betroffen? Wir haben heute schon zum Teil EU-Recht und die EU hätte teilweise schon Kontrollen machen können in der Landwirtschaft, wenn es um Tierprodukte geht. Das haben sie aber bis jetzt nicht ausgeübt, das war immer noch in der Handhabung der Kantone, die Lebensmittel zu überprüfen. Jetzt neu geht es auch um Saatgut, Pflanzen, Düngemittel. Es geht auch um Schlachtung, um Tiertransporte, die jetzt nach EU neu geregelt werden sollen, die ganze Verpackung, die ganze Etikettierung. Und es betrifft auch Produkte, die irgendwie mit Lebensmitteln in Verbindung stehen könnten. Also es ist wirklich ein Riesenbereich.
Die EU persönlich, die EU-Kommission kann die Kontrollen machen bei Ställen, bei Schlachthöfen, bei Gewächshäusern, bei den Metzgereien, bei den Lebensmittelhändlern, auch wenn sie nicht exportieren. Also in der ganzen Schweiz kann die EU-Kommission kommen. Sie muss dem Bund nur sagen, dass sie kommt und dann kann sie die Kontrollen vornehmen für Tiere, Pflanzen, Futtermittel, verarbeitete Produkte, Handel. Und da werden also ganze Produktionsprozesse, Räume zertifiziert, auch die ganzen Transportwege. Alles muss dokumentiert sein.
Neu reisst der Bund die Verantwortung an sich als Ausführungsorgan, quasi als Lakai der EU-Kommission. Er übernimmt die Kompetenz zu sagen, was in den Kantonen zu gelten hat. Und zwar schweizweit: ihr müsst so, ihr müsst das machen, das muss gelten. Das war bis jetzt alles kantonal, weil wir ja ganz verschiedene Kantone haben: Bergregionen, Flachland, wir haben verschiedene Klimas, wenn man an das Tessin denkt. Wenn man die Weine noch miteinbezieht, da gibt es ganz verschiedene Bodenkonstellationen.
Die Kantone konnten das sehr spezifisch und auch vernünftig wahrnehmen und auch die Selbstkontrollen wurden pragmatisch wahrgenommen. Neu reisst der Bund diese Kompetenz an sich und sagt, das ist jetzt Völkerrecht, damit bekommen wir mehr Kompetenzen, als es in der Verfassung vorgesehen ist und ohne dass das Volk abstimmen kann. Wir kontrollieren jetzt im Auftrag der EU, wir ordnen an. Also das ist ganz extrem. Der Bund muss zum Beispiel auch zertifizierte Lebensmittellabors einrichten, wie das die EU vorschreibt. Also es gibt neue Labors, es gibt mehr Prüfungen.
Ich glaube, der Mehrwert ist nicht wirklich gegeben. Es wurde auch nie überprüft, ob es einen Mehrwert gibt, aber der Mehraufwand, der besteht auf jeden Fall. Auch die Folgen in der Praxis sind gross. Zum Beispiel können wir vergessen, dass die Bauernhöfe einfach noch einen Verkaufsstand haben. Diese müssen zertifiziert sein wie Lebensmittelbetriebe, sei es in der Gastronomie oder auch beim Detailhandel. Wir können Marktstände vergessen. In der EU haben Organisationen bereits ihre Marktstände

aufgegeben, weil sie diese so aufwendig als Küche zertifizieren hätten müssen.
Wir können auch die Dorffeste mit selbstgemachtem Kuchen oder einfachem Service vergessen, die 1.-August-Feiern wahrscheinlich auch. Das Tüpfchen auf dem „i" ist: die Feldküche der Armee muss neu auch noch wie ein Gastronomiebetrieb zertifiziert werden. Im Kriegsfall macht man wahrscheinlich zuerst riesige Audits, Kontrollen und Dokumentationen, bevor man in den Krieg ziehen kann oder die Truppen ernähren kann. Das ist ja ein Witz. Ich glaube, wir sind in der Schweiz eben gut aufgestellt. Wir haben auch mit dem Föderalismus gute Kontrollorgane. Man kennt auch die einzelnen Betriebe, man weiss, wo man mehr kontrollieren muss, wo weniger. Wir brauchen sicher nicht Brüssel, um uns das vorzuschreiben. Also dieses Lebensmittelabkommen ist ein totaler Wahnsinn. Und vom Bauern über die Verarbeiter, die Händler, den Vertrieb bis zum Konsum wird es auf jeden Fall viel komplizierter und teurer.

Peter Keller: *Ich war am Wochenende an einem kleinen Schwingfest in Nidwalden. Da ist ja viel ehrenamtliche Arbeit. Dort hat es einen Bratkäse-stand – ist das überhaupt noch möglich? Es gibt ja das Beispiel aus Deutschland mit den Landfrauen, die Weihnachtstorten gebacken haben und die mussten noch für jede einzelne Torte alle Inhalte auflisten, damit auch alle möglichen Allergenstoffe und anderen Zutaten aufgelistet sind. Die Helfer müssen Hygieneschulungen absolvieren. Was bedeutet diese für die kleinen Feste in der Schweiz? Für die ehrenamtliche Arbeit, die Vereine, für den Schulanlass bis zum Schwingfest?*

Magdalena Martullo-Blocher: Man kann ein Stück Torte oder eine Wurst nur noch konsumieren mit einem Buch voller Audit-Berichten, Regulierungen – oder es wird dann eben nicht mehr gemacht. Die Produkte kommen dann halt nur noch aus irgendwelchen zentralen Küchen, die das Ganze noch stemmen können. Das gibt natürlich eine Harmonisierung. Auch da werden wir alles direkt umsetzen müssen, weil wir sonst Strafmassnahmen bekommen, was die EU vielleicht nicht in jedem Fall so macht, aber an vielen Orten schon sichtbar wird.
Wir müssen Duschwasser wie Trinkwasser regulieren oder jedes Mineralwasser muss von der EU neu zugelassen werden, wie wenn wir das mit unseren Lebensmittellabors nicht könnten. Ich glaube, wir sind in den Labors kompetenter als die EU. Mit unserer Pharmaindustrie und Chemie da haben wir sicher mehr Erfahrung. Also es geht dann schon sehr weit in den Alltag von vielen Leuten. Wenn ich etwas anbiete, dann bin ich schon ein Lebensmittelanbieter, dann muss ich das alles erfüllen. Also das wollten wir im Parlament nie – und zwar zu Recht. Jetzt kommt es durch die Hintertür. Dann ist das Lebensmittelabkommen auch noch ganz perfid verknüpft mit dem Landwirtschaftsabkommen. Wenn wir etwas im Lebensmittelrecht nicht einhalten, gibt es Strafmassnahmen. Weil die beiden Abkommen miteinander verknüpft sind, können diese Strafmassnahmen im Bereich Landwirtschaft verhängt werden.

Peter Keller: *Wir müssen nicht nur die bestehenden Vorschriften der EU übernehmen, sondern automatisch auch das künftige EU-Recht. Nun wird gesagt, das treffe im Lebensmittelsicherheitsbereich zu, aber die Landwirtschaft sei ausgeschlossen. Aber Sie sagen haben selber schon gesagt: die Lebensmittelsicherheit geht vom Hof, vom Feld des Bauern bis auf den Teller bei uns zu Hause. Kann man diese Bereiche so scharf trennen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Nein, natürlich nicht. Es stecken auch politische Motive dahinter. Also die EU will zum Beispiel, dass man nicht so viel Zucker isst, kein Fett mehr. Käse wird dann plötzlich reguliert, das fällt bei der EU auch unter die Lebensmittelsicherheit. Also sie schreibt dann auch vor, was gesund ist und was man essen soll. Das sind dann auch politisch-ideologische Vorgaben.
Wir haben es auch gesehen mit dieser Nutri Score-Tabelle, die haben wir im Parlament abgelehnt. Mit der EU wird diese Tabelle wieder Pflicht, da ist keine Ausnahme vorgesehen. So ist Coca-Cola plötzlich «gesünder» als der Apfelsaft. Da kommen ganz fragwürdige ideologische Klassifizierungen ins Spiel. Das betrifft natürlich auch die Landwirtschaft. Wenn dann kein Apfelsaft mehr getrunken wird, weil er als gesundheitsschädlich eingestuft wird, dann baut man auch keine Apfelbäume mehr an oder man kann die Ernte nicht verwenden. Der Zucker kommt bei uns aus Zuckerrüben. Also ist hier auch die Landwirtschaft betroffen.
Jetzt meinen ein paar Bauern, dieses Abkommen zum Lebensmittelraum klingt gut, dann können wir exportieren. Aber wir müssen mal die Bauern in der EU anschauen, wie ihre Kaufkraft ist. Die Kaufkraft ist natürlich deutlich tiefer als in der Schweiz. Am Schluss landen die Bauern bei diesen tiefen Preisen, weil unsere Kosten und Entschädigungen viel höher sind als in der EU. Wenn wir mit diesen Kosten in die EU verkaufen wollen, dann müssten wir preislich Zugeständnisse machen, die am Schluss auch die Bauern treffen.
Also für die Bauern ist das sicher keine gute Ausgangslage. Wir wissen ja, die EU kann natürlich nicht für unsere Spezialregionen in den Berggebieten oder für das hüglige Emmental spezielle Regelungen machen. Die EU plant grossflächig. Auch das Landwirtschaftsabkommen übernimmt neu Streitbeilegungsmechanismen wie bei den anderen Verträgen. Es gibt ein Schiedsgericht und einen gemischten Ausschuss. Wir übernehmen das EU-Recht mit der Äquivalenzmethode, wir formulieren das Recht selber. Also auch da sind wir nicht gefeit. Es wird auch da eine Verschärfung geben, direkt im Landwirtschaftsabkommen. Und eben den grössten Teil hat man rausgelöst und ins Lebensmittelabkommen integriert, wo es voll angepasst wird an EU-Recht.

Peter Keller: *Eine Besonderheit in der Schweiz ist das Gentech-Verbot. Dieses betrifft das Lebensmittelrecht, aber auch die Landwirtschaft.* In der Schweiz darf es keine gentech-produzierten Lebensmittel geben. Das ist politisch und demokratisch von einer Mehrheit der Schweizer Bevölkerung

so gewollt. Können wir dieses Gentech-Verbot noch aufrechterhalten oder selber anpassen oder müssen wir uns künftig nach der EU richten?

Magdalena Martullo-Blocher: Also man hat eine Ausnahme drin. Wir müssen bei der Freisetzung von genmanipulierten Organismen EU-Recht nicht übernehmen. Aber unsere Deklaration, die wir heute haben, wenn etwas gen-verändert verkauft wird und zum Beispiel aus dem Ausland in die Schweiz eingeführt wird, diese Deklaration wird fallen. Wir haben bei den Deklarationen verschiedene Anforderungen, zum Beispiel aus welchem Land ein Produkt kommt, das ist in der EU nicht mehr gegeben. Dort macht man nur eine Länderdeklaration, wenn es Missverständnisse geben würde. Das ist auch ganz etwas anderes als bei uns. Wir wollen immer noch wissen, kommt das Produkt aus Spanien oder aus Thailand oder aus Brasilien. Ist es eingeflogen oder nicht.
Neu fallen auch Früchte und Gemüse unter das EU-Regime. Das ist also nicht mehr wie bisher. Wir bestimmen die Deklaration auch nicht mehr selber, sondern übernehmen die Deklaration der EU. Und sobald etwas Neues kommt, greifen die Ausnahmen nicht mehr. Also wenn neue Gen-Methoden in der EU zugelassen werden, dann ist unsere Ausnahme nichts mehr wert, weil sie nur die alten Methoden betrifft. Die Ausnahmen verlieren über die Zeit immer an Bedeutung, weil sie überholt sind.

Peter Keller: *Kommen wir zum Abschluss noch auf das Gesundheitsabkommen zu sprechen. Das scheint in der Wahrnehmung weniger umstritten zu sein, weniger Diskussionen auszulösen. Ist es so unwichtig für die Schweiz?*

Magdalena Martullo-Blocher: Man sagt, es sei nicht wirklich ein Abkommen, sondern ein «Kooperationsabkommen». Obwohl es «nur» ein Kooperationsabkommen ist, übernehmen wir die Binnenmarktregelungen. Das heisst, wir übernehmen trotzdem dynamisch EU-Recht und das Streitbeilegungsverfahren. Das ist auch ein Risiko. Es kann sein, dass wir bei neuen EU-Verträgen, die gar nicht den Binnenmarkt betreffen, dann auch plötzlich die Binnenmarktregelungen übernehmen müssten. Wenn wir zum Beispiel im Finanzbereich ein Abkommen abschliessen, dann ist dort plötzlich das Binnenmarktrecht auch obligatorisch.
Das Gesundheitsabkommen täuscht. Es ist nämlich so, dass wir hier in einer Krise das volle EU-Regime akzeptieren müssen. Die EU sagt dann, was gilt, welche Massnahmen wir anwenden müssen, wie man eingreift. Denken wir mal an Covid zurück. Die Schweiz hat die Covid-Krise sicher besser bewältigt als die EU. Das wäre dann anders: Die EU-Regelungen gelten dann auch für uns. Der Bund muss sie einfach umsetzen in der Schweiz. Das wollen wir sicher nicht in einer Krise. Wenn wir an die Impfung denken, an die Maskenpflicht, wie lange Schliessungen dauern sollen usw. Wir haben besser agiert, sind besser durch die Krise gekommen als die EU. Und wir haben das nicht nötig. Wir sind an der Quelle mit unserer Pharma-Industrie sowieso.

Kommt dazu, dass wir dann noch zahlen. Wir zahlen im Gesundheitsabkommen für den Zugang zu dieser ganzen Datenverwaltung. Aber wir haben trotzdem nicht den vollen Zugang. Das ist sogar etwas, was die Pharma-Industrie bemängelt, das Gesundheitsabkommen würden sie nicht gutheissen.
Das Gesundheitsabkommen kommt vor allem in der Krise zum Tragen. Auch könnten europäische Patienten dann in Schweizer Spitäler gebracht werden. Das war ja auch die Diskussion bei Covid in den Grenzgebieten, weil die Spitäler in der EU nicht mehr funktionierten. Ob diese Zwangsaufnahme von EU-Patienten möglich wäre, ist ungeklärt. Wenn die EU das anordnet, dann können sie kommen.

Peter Keller: *Also der pragmatische Schweizer Weg, den wir bei der Pandemie begangen haben, wäre so nicht mehr möglich? In gewissen EU-Ländern gab es Impfzwang, Ausgangssperren, Versammlungsverbote usw.*

Magdalena Martullo-Blocher: Nein, wir werden einfach das machen müssen, was die EU vorschreibt. Und sonst gibt es auch wieder Strafmassnahmen.

Peter Keller: *Frau Martullo, abschliessend in einem Satz. Warum sollen die Schweizerinnen und Schweizer dieses EU-Vertragspaket ablehnen? Auch mit Blick auf die beiden neuen Abkommen im Bereich der Gesundheit und der Lebensmittelsicherheit/Landwirtschaft?*

Magdalena Martullo-Blocher: Weil wir in unserem Alltag einschneidend beeinträchtigt werden, ohne dass wir diese zusätzliche Sicherheit nötig hätten. Es wird viel Bürokratie geben, viel Aufwand, auch ganz viel Aufwand für die Kantone, die nur noch ausführend sind unter dem Befehl des Bundes. Oben steht natürlich Brüssel.
Man muss wissen: Wenn man das Lebensmittelabkommen jemals kündigen möchte, dann fallen alle Verträge dahin wegen der Guillotine-Klausel - alle Verträge, inklusive das Landwirtschaftsabkommen und die Bilateralen I. Sogar das Beschaffungsabkommen wird dahinfallen. Hier ist also auch noch ein Risiko damit verbunden: Was immer die EU beschliesst und wir das nicht mitmachen wollen, dann werden wir gar nichts mehr haben. Und gerade das wollten wir nicht mehr, dass es so eine Guillotine-Klausel gibt. Hier ist wieder eine eingebaut worden.

Peter Keller: Frau Martullo, vielen Dank für das Gespräch.

Magdalena Martullo-Blocher: Danke Ihnen.